

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/076
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich
		Datum: 06.10.2020
		Verfasser: Herr A. Müller
		FBL: Herr A. Müller
Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 14.10.2020		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.10.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Anlagen:

Bericht des Bürgermeisters

Verwaltungsbericht zur Stadtvertretersitzung am 14. Oktober 2020

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

ich möchte meinen Verwaltungsbericht mit drei für die Stadt erfreulichen Nachrichten beginnen.

Mit Schreiben vom 10. August 2020 wurde unsere Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 durch die Rechtsaufsicht mit Auflagen genehmigt. Eine Auflage, an deren Umsetzung wir gerade intensiv arbeiten, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Als Termin war von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde der 31.10.2020 vorgegeben worden. Da dieser Termin nicht zu halten ist (auch auf Grund der notwendigen Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen und der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung), haben wir eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2020 beantragt und genehmigt bekommen.

Am 03. August 2020 haben wir die Städtebaufördermittel für die „Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Stadt Malchin „Altstadt“, Einzelmaßnahme: Ausbau und Gestaltung „Markt 3. BA: behindertengerechter Ausbau und Rathaustreppe“ erhalten. Die Maßnahme wurde insgesamt mit ca. 485 T€ veranschlagt und wird derzeit zur Ausschreibung vorbereitet.

Und zum Dritten haben wir am 16. September 2020 den Zuwendungsbescheid für die Erschließung des RAW-Geländes in Höhe von 2.035.850 € aus den Händen des Wirtschaftsministers, Herrn Glawe, erhalten (95% der förderfähigen Kosten). Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 2,5 Mio. €. Abzüglich des maximal möglichen Zuschusses für die Altlastensanierung durch die DB AG in Höhe von 357 T€ liegt der städtische Eigenanteil bei ca. 107 T€. Gegenwärtig werden die Unterlagen für die Genehmigungsplanung erarbeitet. Mit dem Beginn der Erschließungsarbeiten rechnen wir für das Frühjahr 2021.

Mit der Verordnung zur Erstattung des Beitragsausfalls auf Grund des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge vom 24.08.2020 können jetzt die Anträge auf Erstattung des Beitragsausfalls beim LFI M-V gestellt werden. Die entsprechenden Anträge werden durch uns vorbereitet und gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

der Aufsichtsrat der WOGEMA hat die Aufgabe, die Geschäftsführung unserer städtischen Wohnungsgesellschaft zu überwachen. Im Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat planmäßig viermal getagt. Als neues Aufsichtsratsmitglied wurde nach der Kommunalwahl aus der Fraktion „Die Linken“ Herr Wolfgang Meier gewählt. Herr Banek, Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt, wurde als Aufsichtsratsvorsitzender bestätigt. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden monatliche Beratungen zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde von der Fidelis Revision GmbH aus Waren geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und nach umfangreicher Vorstellung und Diskussion durch den Aufsichtsrat bestätigt. Die WOGEMA

hat für das Jahr 2019 ein negatives Betriebsergebnis mit einem Bilanzverlust von 335.896,51 € ausgewiesen. Dieser Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag beruht in erster Linie auf die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig vorgelegenen Schlussrechnungen zum Bauvorhaben „Welle“ und der damit noch nicht erfolgten Auszahlung der bewilligten Fördermittel.

Am 17. Juni 2020 fand die letzte Verbandsversammlung des WasserZweckVerbandes Malchin-Stavenhagen statt. Im Bericht des Verbandsvorstehers sowie die im Anschluss behandelten Tagesordnungspunkte finden Sie als Anlage 1 zum Verwaltungsbericht.

Ebenfalls in der Anlage (Anlage 2) finden Sie den aktuellen Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Möhrle Happ Luther GmbH auf der Vorstandssitzung am 03.08.2020 vorgestellt wurde.

In Vorbereitung unserer Straßenbaumaßnahme „Ausbau Mühlenstraße/Straße Am Teichberg hat der WZV eine Kanalreinigung und eine Videobefahrung der entsprechenden Abwasserrohrleitungen durchgeführt. Ziel war es, neben der Kanalreinigung festzustellen, ob im Zuge der Straßensanierung/des Straßenausbaus 2022/2023 eine Erneuerung der Abwasserleitungen erforderlich ist. Das Ergebnis der Auswertung der Befahrung liegt aktuell noch nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

zur Vorbereitung der Antragsunterlagen für den 2. Bauabschnitt „Sanierung Koesters Eck“ haben wir auf der Grundlage einer umfassenden Leistungsbeschreibung und nach erfolgter Ausschreibung das Ingenieurbüro *Baukonzept* aus Neubrandenburg für die Erarbeitung der für die Förderantragsstellung notwendigen Planungsunterlagen (hier: Leistungsphase Null) binden können.

Die Planungsleistungen sollen dann nach Vorstellung und Diskussion im zuständigen Bauausschuss Grundlage für die Antragstellung zur Gewährung von Fördermitteln werden. Nach Rücksprache mit dem für die Förderung zuständigen Wirtschaftsministerium muss der Antrag noch in diesem Kalenderjahr eingereicht werden. Angestrebt wird – wie im ersten Bauabschnitt – ein Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Nach einigen Bauverzögerungen auf Grund nicht bekannter Leitungen und anderer Hindernisse, wie notwendige Grundwasserabsenkung im Bereich Tiefbau und einer daraus prognostizierten Bauverzögerung von ca. 6 Wochen, konnten die Verzögerungen zwischenzeitlich durch einen zügigen Baufortschritt in der Steintor-Mauer-Straße um ca. drei Wochen aufgeholt werden.

Aktuell wird im 2. Bauabschnitt der Petersilienstraße an der Fahrbahndecke gearbeitet. Die Tiefbauarbeiten in der Steintor-Mauer-Straße sind im Wesentlichen abgeschlossen. Derzeit wird an den neuen Hausanschlüssen gearbeitet und sollten die Arbeiten so zügig weitergehen, kann ggf. noch in diesem Jahr mit der Straßenpflasterung begonnen werden. Ziel ist es nach wie vor, die Arbeiten in diesem Jahr abzuschließen. Allerdings hängt das neben dem Baufortschritt durch die Firma Eggebrecht (Kanalbau) auch entscheidend vom Wetter ab. Starke und anhaltende Regenfälle wie auch ein früher Wintereinbruch können die noch ausstehenden Straßenbauarbeiten verzögern.

Die Anwohner der Steintormauerstraße und der Petersilienstraße sollen nicht wie ursprünglich geplant, auf einer Anwohnerversammlung, sondern durch einen Informationsbrief über den aktuellen Stand der Arbeiten unterrichtet werden. Der Informationsbrief wird in den nächsten Tagen an die Anwohner verteilt.

Für doch recht kontroverse Diskussionen hat das VVN-Denkmal, die sogenannte „Rote Mauer“ auf unserem Friedhof gesorgt.

Trotz intensiver Recherchen seitens des Landkreises, der oberen Denkmalbehörde und der Stadt konnte bis heute nicht abschließend geklärt werden, ob die „Rote Mauer“ als Einzeldenkmal oder als Bestandteil des gesamten Denkmalkomplexes unter Denkmalschutz steht oder nicht.

Im Zuge der Überarbeitung unserer städtischen Denkmalliste und des städtischen Denkmalschutzkonzeptes werden wir einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreiten und in den Fachausschüssen diskutieren, um dann zu einer Entscheidung zu kommen, wie wir mit diesem Denkmal in Zukunft umgehen wollen.

Zwischenzeitlich hat in Abstimmung und mit Unterstützung der Stadt unser Heimatverein die Schriftzüge an dem Denkmal „Rudolf Breitscheid“ und dem Denkmal vor der Lindenturnhalle erneuert. Dem Heimatverein dazu nochmal ein großes Dankeschön.

Wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist, ruht derzeit der Neubau bzw. die Sanierung der beiden Objekte in der Steinstraße 20/22. Grund für die Einstellung der Arbeiten ist ein durch die Denkmalbehörde des Landkreises verhängter Baustopp für das Teilobjekt Steinstraße 20. Grund für den Baustopp sind Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bauherren (Architekt) und der Denkmalbehörde über die Zulässigkeit von aus Sicht des Architekten notwendigen Rückbaumaßnahmen an der historischen Bausubstanz. Unter Vermittlung der Stadt konnten erste Missverständnisse ausgeräumt und eine Teilaufhebung des Baustopps erreicht werden. So wird ab der 41. Kalenderwoche mit der Dacheindeckung begonnen. Nach Vorlage weiterer Unterlagen durch den Architekten bin ich optimistisch, dass der Baustopp in Kürze gänzlich aufgehoben wird und das Objekt zumindest vor dem Winter noch verputzt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

die Folgen der Corona-Pandemie beschäftigen uns auch weiterhin. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Hygienekonzepte und Hygieneregeln für unsere städtischen Einrichtungen geschrieben. Einige davon, wie das Hygienekonzept für die Sitzungen im Rathaus wurden Ihnen zur Kenntnis gegeben. Ich möchte Sie bitten, im Rahmen der Vorsorge zur Eingrenzung der Corona-Pandemie die Hygieneregeln im Rathaus und allen anderen städtischen Einrichtungen, sofern Sie diese nutzen oder besuchen, zu beachten. Vielen Dank!

Ein Ereignis in diesem Zusammenhang hat uns bewegen, mit unserem Vertragspartner zur Unterbringung obdachloser Personen, dem Perspektive e. V. in Waren (Müritz), das Gespräch zu suchen, wie aktuell mit der Unterbringung hilfebedürftiger Personen seitens des Perspektive e. V. umgegangen wird.

Wir hatten im Juni dieses Jahres den Fall, dass eine Person aus persönlichen Gründen vorübergehend obdachlos war und um Hilfe gebeten hat. Entsprechend unseres Vertrages haben wir uns zwecks Unterbringung dieser Person an den Perspektive e. V. in Waren gewandt und waren sehr erstaunt, dass eine Aufnahme dieser Person nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests erfolgen würde. Da dieses Handeln des Leiters der Einrichtung aus unserer Sicht nicht vertragskonform war, haben wir umgehend das Gespräch mit der Vereinsleitung gesucht und die Angelegenheit dahingehend geklärt, dass das Handeln des Leiters der Einrichtung falsch war und in Zukunft alle notwendigen ärztlichen Untersuchungen bzw. Tests durch die Einrichtung selbst organisiert werden.

Der betreffenden Person konnte aber trotz dieses Missverständnisses umgehend geholfen werden.

Ein großes Problem stellt nach wie vor der Vandalismus im Bereich der Turnhalle Am Zachow, am und auf dem Kunstrasenplatz wie auch am Tennisplatz im Stadtpark dar. Da verstärkte Kontrollen durch die Polizei und unserer Mitarbeiter im Ordnungsbereich nur vorübergehend zu einer Besserung der Situation beitragen konnten (aktuell: Einbruch und Vandalismus in der Wedenhof-Schule), habe ich mich am 23. September 2020 mit einem Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten getroffen, um die rechtlichen Möglichkeiten einer Videoüberwachung von städtischen Einrichtungen und Plätzen zu besprechen.

Bei diesem Gespräch war auch der stellvertretende Revierleiter der Polizei zugegen.

Konkret besprochen und auch vor Ort angesehen haben wir uns folgende Plätze und Einrichtungen:

- den Marktplatz
- den Kirchplatz
- die Wallanlagen (Spielplatz)
- die Turnhalle Am Zachow
- den Kunstrasenplatz
- den Spielplatz Heinrich-Heine-Straße sowie
- den Platz zwischen der Grundschule und der Schule Am Wedenhof inklusive Sportplatz.

Im Ergebnis unseres Gespräches kam heraus, dass einer Videoüberwachung des Marktplatzes, des Kirchplatzes, des Spielplatzes in den Wallanlagen unter anderem auf Grund der ungehinderten öffentlichen Zugänglichkeit und den (dokumentierten) geringen Schäden nicht zugestimmt werden kann.

Eine Videoüberwachung der Turnhalle Am Zachow, des Kunstrasenplatzes und des Spielplatzes Heinrich-Heine-Straße ist grundsätzlich möglich, da es sich um umfriedete, also nach außen hin sichtbar umzäunte und abgeschlossene Grundstücke handelt. Allerdings ist eine Vielzahl von rechtlichen Vorschriften, so zum Beispiel zur Datenaufzeichnung, Datenübertragung und Datenspeicherung zu beachten. Grundsätzlich sollten wir dieses Thema nochmal in den zuständigen Fachausschüssen diskutieren. Der Datenschutzbeauftragte hat aber auch darauf hingewiesen, dass erfolgsgemäß eine Videoüberwachung nicht die Lösung des Vandalismus-Problems ist, sondern nur eine Maßnahme in einem Gesamtpaket von Maßnahmen sein kann (Beleuchtung der Objekte, Schaffung von Treffpunkten für Jugendliche etc.).

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

auf Initiative von sportinteressierten Bürgern und dem Pressesprecher meines Hauses wurde eine Initiative zur Ehrung des *Sportlers/der Sportlerin des Jahres* aus Malchin gestartet.

Nach einer erfolgten Ausschreibung auf unserer Stadtseite und im Generalanzeiger wurden fünf Vorschläge eingereicht. Ziel der Auszeichnung war und ist es, besondere sportliche Leistungen, die im Jahr 2019 erreicht wurden, zu würdigen. Eine Jury, die sich aus den Initiatoren und dem Bürgermeister zusammensetzte, hat sich einstimmig für Vanessa Stramke entschieden.

Die Auszeichnung, eine schön gestaltete Holztafel, wird Anfang November im Büro des Bürgermeisters im Beisein der Eltern von Vanessa übergeben.

Eine schöne Geste und Anerkennung, die hoffentlich zu einer Tradition in unserer Stadt werden wird.

Ein Thema, welches eine Stadtverwaltung auch nicht so oft beschäftigt, sind Umbettungen von Angehörigen auf unseren städtischen Friedhöfen und erst recht nicht, wenn es sich um eine Umbettung von Remplin nach St. Petersburg handelt.

In diesem konkreten Fall wollen die Nachfahren des in Remplin bestatteten Karl-Michael Herzog zu Mecklenburg und zu Lebzeiten General in russischen Diensten sowie seiner Frau Helene den letzten Wunsch des Verstorbenen erfüllen. Dieser hatte testamentarisch verfügt, dass nach dem Ende der Sowjetherrschaft seine Gebeine nach Oranienbaum bei Sankt Petersburg überführt werden wollen.

Die Familie des Herzogs zu Mecklenburg prüft derzeit, ob und wie eine Überführung der beiden Verstorbenen nach Russland möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

für folgende Bauvorhaben habe ich nach § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Umbau Stallgebäude
Gemarkung: Scharpzw Flur: 6 Flurstück: 26
Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt – das Vorhaben liegt im Außenbereich
- Neubau Einfamilienhaus mit Carport – Bauvoranfrage
Gemarkung: Salem Flur: 1 Flurstück: 21/10 + 21/29
- Neubau Freiflächen-Photovoltaikanlage Neu Panstorf inkl. Einzäunung
Gemarkung: Neu Panstorf Flur: 2 Flurstück: 46
- Einfamilienhaus - Genehmigungsfreistellung
Gemarkung: Malchin Flur: 33 Flurstück: 242
- Errichtung eines Nebengebäudes
Gemarkung: Duckow Flur: 1 Flurstück: 11/1
- Errichtung Doppelcarport mit Parkfläche – Bauvoranfrage
Gemarkung: Malchin Flur: 33 Flurstücke: 23 + 24/1
- Abbruch/Neubau Nebengebäude – Bauvoranfrage
Gemarkung: Wendischhagen Flur: 1 Flurstücke: 33/6 + 33/7
- Nutzungsänderung des Alten Wasserwerks in Wasser- und Umweltbildungseinrichtung
Gemarkung: Malchin Flur: 33 Flurstück: 21/4
- Neubau Doppelcarportanlage mit Geräteschuppen Dachfläche 9 x 6 m

- Gemarkung: Neu Panstorf Flur: 2 Flurstück: 43/2
- Errichtung einer Mehrfachgarage und Hobby-Autowerkstatt
Gemarkung: Remplin Flur: 8 Flurstück: 40
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Antrag auf isolierte Abweichung
Gemarkung: Salem Flur: 1 Flurstücke: 33/22 + Teil 33/19
 - Nutzungsänderung eines Geschäftes in Stadtbibliothek
Gemarkung: Malchin Flur: 1 Flurstück: 39
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit einzeln stehender Garage
Gemarkung: Malchin Flur: 1 Flurstück: 33/22
 - Errichtung eines Nebengebäudes (Garage und Abstellraum)
Gemarkung: Duckow Flur: 1 Flurstück: 60/4
 - Errichtung eines Nebengebäudes
Gemarkung: Duckow Flur: 1 Flurstück: 43
 - 1. Nachtrag zum AZ: 5063/2017-204 Neubau Nebengebäude, Anbau Balkonanlage, Änderung Lage Treppen und Wohnungsaufteilung im DG
Gemarkung: Malchin Flur: 32 Flurstück: 46 + 47
 - Aufstellen eines Wohnmobils
Gemarkung: Malchin Flur: 3 Flurstück: 7/16
 - Errichtung eines Wohnhauses mit überdachtem Kfz-Stellplatz
Gemarkung: Remplin Flur: 1 Flurstück: 29/2

Der Bahnübergang Scharpzow im Bahn-km 161, 580 auf der Strecke 1122 (Bahnstrecke Malchin-Stavenhagen) wird mit einer zuggesteuerten Lichtzeichenanlage der Bauart RBÜT LZ-ÜS ausgerüstet. Die Plangenehmigung für diesen Umbau durch das Eisenbahn-Bundesamt wurde erteilt.

Am 01. Oktober 2020 haben wir vertragsgemäß unsere neuen Räumlichkeiten für die Stadtinformation und die Stadtbibliothek vom Vermieter übernommen.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums zur Deutschen Einheit wollen wir im Oktober eine Kunstausstellung organisieren, in der Kunstwerke aus Ost und West ausgestellt werden. Eröffnungstermin der Ausstellung ist der 21. Oktober 2020, 16.00 Uhr.

Ich möchte Sie zu dieser Ausstellung herzlich einladen.

Das Thema der Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Badestellen hat uns in den letzten Wochen intensiv beschäftigt. Unser Innenministerium hat mit Schreiben vom

03.09.2020 den Kommunen Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Badestellen gegeben (siehe Anlage 3).

Wie Sie sicher gesehen haben, sind alle Altreifen von der Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Mühlenfeld“ beräumt worden. Insgesamt wurden ca. 1.700 Tonnen Altreifen mit einem Kostenaufwand von ca. 265 T€ ordnungsgemäß entsorgt. Der Aufbau des Solarfeldes steht kurz vor dem Abschluss. Leider wurden in der Nacht vom 09. auf den 10. September 2020 Solarmodule im Wert von mehreren Tausend Euro sowie ein Radlader der Firma Georg Koch GmbH im Wert von 32 T€ gestohlen.

Meine Sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

unser Naturpark Mecklenburgische Schweiz/Kummerower See hat eine neue Leiterin. Am 03. August 2020 wurde der ehemalige Leiter, Herr Dr. Wolfgang Wiehle, von unserem Umweltminister, Herr Dr. Backhaus, feierlich in den Ruhestand verabschiedet und Frau Kristin Zscheile als neue Leiterin des Naturparkes in ihr Amt eingeführt. Die Veranstaltung fand bei herrlichem Wetter in Gessin statt.

Wie jedes Jahr hat der Bürgerbeauftragte des Landes M-V seinen Jahresbericht 2019 vorgelegt. Der in einer Broschüre zusammengefasste Bericht kann bei Interesse im Vorzimmer des Bürgermeisters eingesehen werden.

Das Trägerwerk Soziale Dienste M-V hat sein Football-Camp 2020 in Malchin durchgeführt. Das Camp wurde am 23.07.2020 um 11.00 Uhr feierlich im Walter-Block-Stadion eröffnet. Ca. 50 Kinder nahmen an diesem Football-Camp teil.

Gegenwärtig saniert das Trägerwerk Soziale Dienste für ca. 2 Mio. € seine Internatsgebäude in der Warener Straße.

Unsere Musikschule hat im vergangenen Jahr 1.097 Schüler aller Altersklassen unterrichtet. Dabei wurden 110 Veranstaltungen und Konzerte sowie musikalische Umrahmungen bei diversen Veranstaltungen bespielt. Hierbei konnten 6.647 Zuhörer die Leistungen der 1.255 beteiligten Schülerinnen und Schüler bestaunen.

Im Rahmen des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ in Neustrelitz und Güstrow haben 14 Schülerinnen und Schüler teilgenommen und ausschließlich erste Preise bekommen. Drei Sonderpreise erhielten die SchülerInnen beim Regionalwettbewerb und Klara Wollenberg und Joselina Bollow erspielten in der Wertung „Gitarrenensemble“ im Landeswettbewerb in Waren (Müritz) einen zweiten Platz und einen Sonderpreis.

Für diese Leistungen und das Engagement der SchülerInnen und MusikschullehrerInnen nochmals ein großes Dankeschön.

Sehr intensiv haben wir uns in den vergangenen Wochen und Monaten mit der Sanierung der Siegfried-Marcus-Schule beschäftigt. Besonders diskutiert wurde das Für und Wider einer Sanierung der Schule gegenüber einem möglichen Schulneubau. Dazu gab es im August zwei Gesprächsrunden, eine mit der zuständigen Ministerin in der Siegfried-Marcus-Schule und Vertretern des LFI M-V.

Im Ergebnis dieser Gespräche und nach intensiven Diskussionen auch in der letzten Sitzung der Stadtvertretung haben wir das - inzwischen nach einer europaweiten Ausschreibung - gebundene Planungsbüro beauftragt, nicht wie ausgeschrieben

Leistungen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu erbringen, sondern nur bis zur Leistungsphase 2 (Kostenschätzung) zu arbeiten. Zusätzlich wurde vereinbart, folgende „Zahlen“ zu ermitteln:

- Welche (sinnvollen) Sanierungsmaßnahmen lassen sich für die bereitgestellten 4,5 Mio. € (Brutto) realisieren?
- Was kostet eine vollständige Sanierung unter Beachtung der gängigen Vorschriften und Verordnungen (z. B. der Schulbaurichtlinien)?
- Was kostet ein entsprechender Schulneubau?

Diese Zahlen sollen bis zum Jahresende vorliegen und Entscheidungsgrundlage für die dann folgenden Schritte sein, wie:

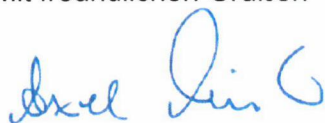
- Beauftragung der Sanierung im Kostenrahmen von 4,5 Mio. € oder
- Stopp des Verfahrens und Neuausrichtung des Vorhabens.

Es ist mit dem beauftragten Planungsbüro vereinbart, dass es unabhängig vom Bearbeitungsstand eine Vorstellung in der nächsten Sitzung der zuständigen Fachausschüssen geben wird.

Mit Herrn Dr. Andreas Stresemann hat die Chirurgische Abteilung unseres Krankenhauses seit Mai 2020 einen neuen Leitenden Oberarzt. Herr Dr. Stresemann wird in unserem Krankenhaus den Bereich Gefäßchirurgie/Gefäßambulanz aufbauen, um den Patienten eine Behandlung von der Diagnose über die Operation bis zur Nachsorge an einem Standort, aus einer Hand zu ermöglichen.

Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, unser Krankenhaus langfristig am Standort Malchin zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Müller
Bürgermeister

Verwaltungsbericht Teil II zur Stadtvertretersitzung am 14. Oktober 2020

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,
noch einige Ergänzungen zu dem Ihnen vorliegenden Verwaltungsbericht:

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat uns, die Bürgermeister unseres Amtes, im Rahmen einer Bürgermeisterdienstberatung darüber informiert, dass die Beitragseinheiten auf Grund der aktuellen Kalkulation und der Vielzahl der anstehenden Aufgaben im Rahmen der Gewässerunterhaltung 2021 und 2022 von je einem Euro/Beitragseinheit angehoben werden muss.

Auch der Zuschlag für die versiegelten Flächen soll nach Vorstellungen des WBV verdoppelt werden. Der WBV rechnet in diesen Fällen mit Mehreinnahmen von rund 140 T€.

In mehreren Gesprächsrunden mit unseren Bürgermeistern sowie dem Vorstand und der Geschäftsführung des WBV wurde uns sehr detailliert und umfangreich die Notwendigkeit der Beitragserhöhung erklärt. Im Ergebnis dieser Gesprächsrunden sind wir Bürgermeister zu der Auffassung gelangt, dass eine Gebührenerhöhung je Beitragseinheit notwendig und erforderlich ist, um die Unterhaltungsleistungen an unseren Gewässern, vor allem an den verrohrten Abschnitten, zu leisten. Auch wenn wir uns alle mit einer Gebührenerhöhung schwer tun, werden wir die entsprechenden Satzungsänderungen erarbeiten und in unseren nächsten Ausschusssitzungen diskutieren.

Wie bereits einige Male erwähnt, soll und muss der Rempliner Mühlenbach umfassend saniert werden. Dazu wurde durch uns über den WBV eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die durch das STALU MSE zu 90 Prozent gefördert wurde. Kern dieser Studie war die Untersuchung der Möglichkeiten, den Rempliner Mühlenbach nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Durchlässigkeit des Gewässers für Fische und Amphibien von der Mündung bis zur Quelle) zu sanieren.

Die Kostenschätzungen für die diskutierten Varianten lagen am Ende bei ca. 4 Mio. Euro bei einer 90%igen Förderung seitens des Landes. Trotz dieser hohen Förderung ist die vollständige Umsetzung dieser Maßnahme nur in einzelnen Bauabschnitten über die nächsten Jahre möglich.

Auf Grundlage der Studie und in Ansprache mit dem WBV und dem STALU MSE soll mit dem ersten Bauabschnitt 2021 begonnen werden. Der für die Gesamtfinanzierung notwendige Fördermittelbescheid in Höhe von rund 800 T€ soll noch in diesem Jahr an uns übergeben werden.

Ein Thema, was uns seit langem intensiv beschäftigt, ist die Straßenbeleuchtung in Scharpzwow.

Wir haben uns jetzt entschieden, in Scharpzwow wieder eine konventionelle Straßenbeleuchtung zu installieren. Der notwendige Planungsauftrag dazu ist erteilt worden. Unser Ziel, die Beleuchtung noch in diesem Jahr vollständig zu erneuern, werden wir wohl nicht erreichen, da unter anderem die Baukapazitäten zum Jahresende nicht in erforderlichem Maße verfügbar sein werden.

Aber: Der Auftrag zur Planung ist raus und sobald das Ergebnis vorliegt, werden wir den Auftrag für die Straßenbeleuchtung erteilen.

Nun kann man ggf. berechtigt fragen, warum wir nicht gleich nach der Haushaltsgenehmigung den Planungsauftrag vergeben haben. Auch dafür gibt es einen Grund: Wir haben im Juli, August und September noch zahlreiche Angebote von

Solarherstellern bekommen, die uns ihre Produkte, auch testweise, angeboten haben. Diese Angebote haben wir intensiv geprüft und mit Fachleuten die entsprechenden Rücksprachen geführt. Am Ende aller Verhandlungen, Gespräche und wirtschaftliche Vergleiche haben wir uns aber für den Bau einer konventionellen, auf LED-Technik basierenden Straßenbeleuchtung in Eigenregie entschlossen.

Die Solarlampen aus Scharpzow werden wir ins Stadtgebiet von Malchin umsetzen. Wir haben dafür Standorte gewählt, an denen keine dauerhafte Beleuchtung in den Nachtstunden erforderlich ist, das heißt, eine Beleuchtung in den Morgen- und in den Abendstunden ausreichend ist.

Die technische Lösung wie auch die alternativen Standorte für die Solarlampen werden wir in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,
werte Gäste,

der Neubau unseres Spielplatzes in den Wallanlagen hat sich doch deutlich verzögert, was sehr schade ist. Einziger Grund für die Verzögerung ist die Tatsache, dass die Spielgeräte nicht vertragsgemäß geliefert werden konnten. Mittlerweile sind alle Spielgeräte geliefert und mit dem Aufbau sollte am Montag, dem 12.10.2020, begonnen werden.

Nach Rücksprache mit der beauftragten Firma soll die Fertigstellung des Spielplatzes in ca. vier Wochen erfolgen.

Abgeschlossen ist mittlerweile eine Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahme an städtischen Straßen. Dies ist die Sanierung der Bankette am Duckower Damm und die Sanierung der Straße von der B 104 zu unserem Wohngebiet an der ehemaligen Blumenschule wird in den nächsten Tagen erfolgen..

In Vorbereitung dagegen befindet sich die mit der Gemeinde Basedow gemeinsam ausgeführte Maßnahme „Neubau der Brücke über den Dahmer Kanal“ und Ausbau des ländlichen Weges von der L 20 bis nach Wendischhagen. Begonnen werden soll noch in diesem Jahr mit dem Abriss und dem Neubau der Brücke über den Dahmer Kanal. Den Auftrag zum Neubau der Brücke hat die Firma Matthei-Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Leezen erhalten.

Wie Sie sicherlich schon in der Presse verfolgt haben, hat die Deutsche Post eine neue DHL-Packstation am LIDL-Markt in Betrieb genommen. Diese DHL-Packstation ist eine zusätzliche Dienstleistung des postalischen Service-Angebotes in unserer Stadt und ergänzt damit das Angebot in den Postfilialen und den DHL-Paketshops. Die DHL-Packstationen sind sowohl für den Versand als auch den Empfang von Paketsendungen geeignet, Insgesamt stehen den Kunden 40 Fächer in vier verschiedenen Größen zur Verfügung.

Am 06.10.2020 haben wir den Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa, der die Basis für die Haushaltsplanung 2021 bildet, erhalten. Trotz bereits beschlossener und mit Auflagen genehmigter Haushaltssatzung für 2021 prüfen wir noch einmal den Haushalt 2020/21, da erheblich geringere gemeindliche Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu verzeichnen sind.

Für das Haushaltsjahr 2020 gehen wir davon aus, dass wir die geringeren Einnahmen aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer durch die Kompensationszahlungen für den Ausfall der Gewerbesteuer durch den Bund und das Land ausgeglichen bekommen.

Dennoch gilt es weiterhin, alle Ausgaben kritisch zu hinterfragen, die Einnahmen zumindest zu stabilisieren und die Förderquoten für Investitionen maximal auszureizen, was uns bislang gut gelungen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

am 16.10.2020 verabschiedet sich unsere langjährige, engagierte und beliebte Kollegin und Leiterin unserer Stadtbibliothek, Frau Dr. Petra Dinse, von ihren Freunden, Kollegen und den Nutzern unserer Bibliothek. Sie plant ihren Abschiedsempfang in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr in den Räumen der „alten“ Bibliothek.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen meiner Kollegen und auch der Stadtvertreter für die jahrelange, engagierte Arbeit in und zum Wohle unserer Bibliothek bedanken und ihr eine robuste Gesundheit für den nächsten Lebensabschnitt wünschen.

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, wurde am Montag die Sonnenuhr vollendet. Ich finde, sie sieht richtig edel aus und das haben wir neben den Ideengebern Herrn Plath und Herrn Kullick, vor allem der Firma Koch mit Herrn Reinhard Kropp an der Spitze zu verdanken, die diese Arbeiten übernommen haben.

Dafür an dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön.

Im Zuge zu den Vorstellungen und Diskussionen zu dem Vorhaben „Wohndorf 21“ hatte ich angekündigt, dass der Investor seine Vorhaben gerne der Stadtvertretung vorstellen möchte.

Die Vorstellung der Projektidee und allem, was damit zusammenhängt, wird am 02. November 2020 um 18.00 Uhr – hier im Rathaussaal – erfolgen. Dazu möchte ich Sie alle einladen. Einladen werden wir auch die Ortsteilvertreter unserer Ortsteilvertretungen aus Gorschendorf, Remplin und Duckow.

Einladen möchte ich Sie auch zu einer Ausstellung in unserer neuen Bibliothek, die wir anlässlich des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit organisiert haben. Gezeigt werden Bilder und Grafiken von Künstlern aus Ost- und Westdeutschland, die ein Sammler in den letzten Jahrzehnten zusammengetragen hat.

Anlässlich des 30. Jahrestages zur Deutschen Einheit hat die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde mit ihren ökumenischen Partnern eine Andacht gehalten und eine Gedenktafel, die an das erste ökumenische Friedensgebet am 30.10.1989 in der St. Johanniskirche erinnert, errichtet. Die Enthüllung wurde vom Bürgermeister a. D., Herrn Jörg Lange, vorgenommen.

Die Stadt wurde an diesem Tag durch drei Stadtvertreter, unserer Bürgervorsteherin und dem Bürgermeister vertreten.


Damit auch wir dem 30. Jahrestag der Deutschen Einheit die Würdigung geben, die dieser Tag verdient hat, möchte ich Sie im Anschluss an unsere Sitzung zu einem Glas Sekt einladen.

Zum Ende meiner Ausführungen gebe ich die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2020 endgültig gefassten Beschlüsse bekannt:

1. BV 2020/MC/043
Verkauf eines Baugrundstückes am Amselweg und
2. BV2020/MC/062
Verkauf eines Baugrundstückes am Amselweg

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der steigenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus wird es in diesem Jahr keine Einwohnerversammlung geben. Nach Möglichkeit wird sie im Frühjahr 2021 nachgeholt.

Malchin, den 14.10.2020



Axel Müller
Bürgermeister

4. Bericht des Verbandsvorstehers

Herr Müller hält folgenden Bericht.

Meine sehr geehrten Verbandsmitglieder, verehrte Gäste, meine Damen und Herren,

unsere letzte Verbandsversammlung fand 6. Januar diesen Jahres statt. Die darauf folgende sollte am 23. März stattfinden, musste aber wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Der Vorstand ist seit dem 6. Januar 1 Mal zu einer planmäßigen Sitzung zusammengetreten und hat darüber hinaus noch zwei Termine im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für den neuen Geschäftsführer wahrgenommen.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens kann ich heute Herrn David Schacht vorstellen, der zum 01. September die Geschäftsführung übernehmen wird.

Bereits zum 01. August wird er seine Tätigkeit in unserem Verband aufnehmen und von Frau Tertel in die internen Abläufe und die aktuellen Projekte eingewiesen und darüber hinaus mit dem Netzwerk der Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen bekannt gemacht werden.

Herr Schacht wird im Laufe der Sitzung die Gelegenheit haben sich ihnen vorzustellen.

In seiner planmäßigen Sitzung am 20. Februar wurden dem Vorstand die bis dahin vorliegenden Auswertungen der Kennzahlen für das Jahr 2019 vorgestellt. Erfreulich war dabei die Feststellung, dass sich die Anzahl der Rohrbrüche und die damit im Zusammenhang stehenden Wasserverluste weiterhin reduziert haben.

Zum Vergleich: *im Jahr 2007 mussten noch 228 Rohrbrüche beseitigt werden; 2019 waren es nur noch 84. Bei den Wasserverlusten stellte es sich so dar, dass 2007 noch 76 Liter pro km und Stunde verlustig waren; 2019 nur noch 26 Liter. Damit sind unsere Wasserverluste auf einem niedrigen Niveau und zeigen deutlich, dass sich die Investitionen der letzten Jahrzehnte in unser Rohrnetz ausgezahlt haben.*

Der weitere Rückgang der Einwohnerzahlen hingegen ist als weniger gut zu bezeichnen. Seit 2007 haben wir weitere 13 % an Einwohnern verloren. Auf die Einwohnerdichte bezogen bedeutet das einen Rückgang von 44 auf 39 Einwohner pro km².

Beim Wasserverkauf macht sich dieser Einwohnerrückgang bisher kaum bemerkbar, weil der Pro-Kopf-Gebrauch von 82 Liter pro Einwohner und Tag auf 91 Liter angestiegen ist. Der Trinkwassergebrauch ist jedoch regional unterschiedlich, so dass in einigen Versorgungsgebieten ein erhöhter Aufwand erforderlich ist, um die Trinkwasserqualität beim Endverbraucher sicher zu stellen.

Die behandelten Abwassermengen sind auch 2029 annähernd konstant geblieben. Lediglich die Schmutzwasser-Einleitungen der Firma Pfanni waren 2019 rückläufig. Dadurch reduzierte sich auf der Kläranlage Stavenhagen der Stromverbrauch, aber auch die Energieerzeugung aus der eigenen Gasproduktion und damit die Einspeisevergütung, die wir vom Energieversorger erhalten.

Als besonders hervorzuheben war in diesem Jahr die hohe Selbst-Ablese-Quote zur Jahresverbrauchsabrechnung. 94,15 % der Kunden haben uns die Zählerstände übermittelt.

Dafür ein Dankeschön an unsere Kunden.

Des Weiteren wurde der Vorstand über Personalentscheidungen informiert, die im Zusammenhang mit mehreren Dauererkrankungen im Bereich Abwasser und dem Ausscheiden von Mitarbeitern zu treffen waren.

So war es erforderlich befristet einen Mitarbeiter einzustellen, um die stabile Entsorgung zu gewährleisten. Mehrkosten entstehen dadurch nicht.

Meine Damen und Herren,

In den letzten Wochen waren witterungsbedingt wieder verstärkt Geruchsbelästigungen in Stavenhagen festzustellen. Einige Bürger informieren uns aktuell, so dass die eingeleiteten Maßnahmen ständig auf dem Prüfstand sind und wir die Wirksamkeit beurteilen können.

Wir wissen, dass die immer wieder auftretenden Geruchsbelästigungen inzwischen ein Reizthema geworden sind und nehmen jeden Hinweis sehr ernst.

Dabei haben wir aber auch registriert, dass die Feststellungen „es stinkt“ nicht immer mit der Kläranlage zu tun haben können, weil die Windrichtung nicht dazu passt.

In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt 437 T€ in die Abluftbehandlung auf der Kläranlage Stavenhagen und am Entlüftungsventil der B 104 investiert und zwischenzeitlich stellten sich Verbesserungen ein.

Obwohl uns mehre Gutachter bestätigt haben, dass die Abluftbehandlung der Kläranlage in Ordnung ist und auch die eingeschalteten Aufsichtsbehörden des Landkreises und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt StALU keine Versäumnisse festgestellt haben, ist bei Inversionswetterlagen eine Geruchsbelästigung bisher nicht zu vermeiden gewesen.

Aktuell haben wir ein Planungsbüro beauftragt, das Abluftsystem erneut unter die Lupe zu nehmen. Dabei wird zu prüfen sein, ob ein Luftwäscher erforderlich ist, um die Emissionen zu reduzieren. Sollte diese Notwendigkeit bestehen sind Investitionen von etwa 500 T€ erforderlich, die frühestens mit dem nächsten Wirtschaftsplan einzustellen sind.

Klar ist aber auch, dass es eine Kläranlage ganz ohne Gerüche nicht geben wird. Herr Kettner kann im Tagesordnungspunkt Sonstiges? Oder gleich nach meinem Bericht Ihre Fragen zum aktuellen Stand und zu den geplanten Aktivitäten beantworten.

Auf das Thema Klärschlamm Entsorgung wird Frau Tertel in Ihrem Bericht eingehen.

Meine Damen und Herren,

auch wenn durch CORONA eine gewisse Entschleunigung eingetreten ist, haben wir mit unseren Investitionsvorhaben bisher planmäßig beginnen können bzw. wir haben diese planmäßig abschließen können.

Hier ein Überblick:

Erschließung Wohngebiet „Blumenstraße“ in Malchin

- WZV hat im vergangenen Jahr mit der Fa. Peene-Bau Neukalen einen Erschließungsvertrag zur Trink- und Abwasser-Erschließung geschlossen,*
- die Verlegung ist abgeschlossen, die ersten Grundstücke hat Peene-Bau verkauft und die ersten Häuser wurden bereits errichtet,*
- Eine Übergabe der Erschließungsanlagen an den WZV ist noch nicht erfolgt.*

Kläranlage Stavenhagen - Fördermittelantrag

- Für die im Dezember 2015 beim LFI MV beantragten Fördermittel wurde am 11.02.2020 der Zuwendungsbescheid über rund 672.800,- € übergeben.
- Eine Auszahlung ist bisher nicht erfolgt, weil das StALU im Auftrag des LFI vor Ort kontrollieren muss, ob die geförderten Anlagenteile wie Gasspeicher und Gaswäsche tatsächlich errichtet worden sind
- Diese Kontrolle kann erst nach dem 15.06. vereinbart werden, die sich die betreffende Mitarbeiterin im Urlaub befindet

„Altes Wasserwerk“ Malchin

- Der erste LEADER- Fördermittelantrag für die technische Ausstattung (u.a. Labortische, Stühle, Medientechnik) in Höhe von ca. 100 T€ wurde leider abgelehnt
- Zwischenzeitlich hat die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Demminer Land“ in Aussicht gestellt, das LEADER- Projekt doch zu fördern, dazu fand am 08.06.2020 ein Gespräch mit den Beteiligten und folgendem Ergebnis statt:
 - o Der WZV kann einen Fördermittelantrag über ca. 75 T€ Fördermittel einreichen
 - o der beantragte Förderzweck - die Ausstattung mit Labor- und Kommunikationsmitteln und die Möblierung der Seminarräume wurde bestätigt
 - o die Bewilligung des Antrages erfolgt über das StALU Neubrandenburg
 - o die Maßnahme sollte bis Oktober 2021 abgeschlossen sein
- Parallel dazu laufen die Planungen für die bauliche Sicherung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes. Dazu wurden /werden weitere Anträge auf Fördermittel gestellt, u.a. für
 - o Antrag zur Erhaltung von Denkmalen (Antrag auf Notsicherung)
 - o Antrag auf Fördermittel aus Städtebaumitteln
- Am 24.06. wird mit den Schulleiter der Malchiner Marcus-Schule und des Gymnasiums ein Nutzungskonzept vorbereitet.

Derzeit befinden sich die folgenden Vorhaben in der Ausführung / Vorbereitung

Ortslage Schlakendorf , Auswechslung Trinkwasser- Rohrnetz	planmäßige Fertigstellung im 2. Quartal 2020, Abnahme in der 24. KW
Ortslage Kleeth , Auswechslung Trinkwasser- Rohrnetz	Baubeginn am 02.03.2020, planmäßige Fertigstellung in der 28. KW 2020
Malchin , Petersilienstr./ Steintormauer-Str.- Kanalisation und Wasserversorgung- 2. Bauabschnitt	4 Wochen Bauverzug für den WZV-Anteil → verursacht durch die ursprünglich nicht geplante Nutzung des Baufeldes durch die e.dis, Vereinbarung WZV./e.dis zur Kostenteilung geschlossen
Malchin , Fabrikstraße- Auswechslung Abwasserdruckrohrleitung DN 300	Planmäßiger Bauablauf, Fertigstellung 10.07.2020
Abwasserentsorgung Kittendorf , Verlegung einer Abwasserdruckrohrleitung nach Jürgenstorf und Ablösung der Kläranlage Kittendorf	planmäßiger Baubeginn am 08.06.2020 mit Fertigstellung Anfang Dezember 2020
Stavenhagen , Goethestraße- Kanalisation und Wasserversorgung	Verschiebung des Baubeginns auf 3. Quartal wegen <u>fehlender Finanzierung der Stadt Stavenhagen</u>
Neukalen , Zufahrt zum Gewerbegebiet West (Grundstück Peene-Bau)- Grundstücksanschluss SW	Anteil WZV erledigt, derzeit Straßenbau durch die Gemeinde
Basedow , Gessiner Str.- Kanalisation und Wasserversorgung	Verschiebung des Baubeginns auf 3. Quartal wegen <u>fehlender Finanzierung der Gemeinde Basedow</u> und späte Vergabe des Landkreises
Neukalen , Am alten Bahndamm- Kanalisation und Wasserversorgung	planmäßiger Baubeginn des 1. Bauabschnitts sollte im 2. Halbjahr 2020, 2. BA in 2021 erfolgen wegen noch <u>ungeklärter Finanzierung</u> durch die Stadt Neukalen ist Umsetzung wieder vakant

Investitionen- Auftragsvergaben

Im laufenden Jahr wurden folgende Aufträge ≤ 100 T€ durch den Vorstandsvorsteher ausgelöst.

Maßnahme	Auftrags- summe	Auftragnehmer
Verbandsgebiet, Jahresvertrag Bau- grunduntersuchungen	30.225,05	ELN- Erdbaulaborato- rium Neubrandenburg GmbH
Neukalen, Zufahrt zum Gewerbege- biet West (Grundstück Peene-Bau)- Grundstücksanschluss SW	27.907,89	Peene Baugesellschaft mbH, Neukalen
Malchin, Fabrikstraße- Auswechslung Abwasserdruckrohrleitung DN 300	84.113,09 €	RTN Rohrleitungs- u. Tiefbau GmbH, Neu- brandenburg

Im laufenden Jahr hat der Vorstand folgende Aufträge mit einem Auftragsvolumen ≥ 100 T€ ≤1.000 T€ vergeben.

Maßnahme	Auftrags- summe	Auftragnehmer
Abwasserentsorgung Kittendorf, Ver- legung einer Abwasserdruckrohrlei- tung nach Jürgenstorf, 1. BA Abwas- serpumpwerk	140.760,15	Lankow Anlagenbau GmbH, Neubrandenburg
Abwasserentsorgung Kittendorf, Ver- legung einer Abwasserdruckrohrlei- tung nach Jürgenstorf, 2. BA Verle- gung Abwasserdruckrohrleitung	577.380,60	RTN Rohrleitungs- u. Tiefbau GmbH, Neu- brandenburg

Investitionsplanung 2021

Die Planungen der Investitionen für 2021 und die Vorschau auf die Folgejahre werden derzeit vorbereitet. Die Abstimmung mit den beiden Städten bzw. den beiden Ämtern befindet sich ebenfalls in Vorbereitung.

Meine Damen und Herren,

die nächste Vorstandssitzung wird am 03. August stattfinden. Daran werden in gewohnter Weise die Wirtschaftsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss teilnehmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH wurde durch den

Landesrechnungshof beauftragt und prüft den WZV zum ersten Mal und wird dem Vorstand und dem Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis seiner Prüfung vorstellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe zur weiteren Berichterstattung an Frau Tertel

- ***Herr Müller stellt die Frage an die Verbandsmitglieder, ob der Bericht zukünftig vorab per Mail an die Mitglieder versendet werden soll, um dann lediglich die Ergänzungen in der Verbandsversammlung zu verlesen. Die Verbandsmitglieder sind damit einverstanden.***

Frau Tertel gibt ihren Bericht an die Verbandsversammlung:

Auswirkungen durch die Corona-Pandemie

Trotz strenger Hygieneauflagen im Zusammenhang mit COVID 19 wurde bisher eine stabile Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung gesichert. Dies erfolgte durch folgende Maßnahmen:

- *Konsequente Hygiene-Maßnahmen in den gewerblichen Bereichen und in der Verwaltung*
- *keine Kundenkontakte*
 - *Info der Kunden die Kommunikation per Telefon, E-Mail zu nutzen*
 - *keine WZ-Wechslung*
 - *keine Überprüfungen Abwasser bei den Kunden*
- *(beim WZV bisher keine Corona-Verdachtsfälle festgestellt)*
- *ab dem 20.03. Aufteilung der gewerbliche Bereiche in zwei Teams mit wöchentlichem Wechsel und täglichem Wechsel in der Verwaltung*
- *ab dem 05.05. reguläre Arbeitszeit in der Verwaltung*
- *ab dem 11.05. reguläre Arbeitszeit in den gewerblichen Bereichen*
- *am 17.03.20 Anzeige Kurzarbeit beim Job-Center ab dem 20.03.2020 und bis 31.12.2020*
- *Zwischenzeitlich (05.06.2020) ist der Antrag für den Monat März gestellt. Für diesen Monat rechnen wir mit einer Unterstützung von ca. 8.900 €*

Ausbildung beim WZV

2020-2023 Kaufmann für Büromanagement (3 Jahre)

2020-2024 Elektroniker für Betriebstechnik (3 ½ Jahre)

Zurzeit:

2 Fachkräfte Abwassertechnik (1. Ausbildungsjahr)

2 Fachkräfte Wasserversorgungstechnik (1. und 2. Ausbildungsjahr)

Zurzeit noch 1 Kaufmann Büromanagement (derzeit Prüfungen)

WZV erhält noch in diesem Monat die Ehrung TOP-Ausbildungsbetrieb von der IHK

Verbesserungen

schon seit Jahrzehnten Selbstverständnis beim WZV

Seit 2001 regelmäßige Teilnahme an landes- und bundesweiten Kennzahlenvergleichen sowie Prozess-Benchmarking-Projekten

Im Ergebnis wurden sehr viele Verbesserungen umgesetzt, die auch zu Kosteneinsparungen führten und dazu beigetragen haben die Gebühren über lange Zeiträume stabil zu halten.

Zurzeit werden die Prozessleitsysteme im Bereich Trinkwasser ausgebaut, so dass sich in der Konsequenz Einsparungen im Arbeitsaufwand ergeben werden.

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität bei besonders geringem Trinkwassergebrauch wird der Einbau Automatischer Spülventile vorbereitet. Dadurch kann der Arbeitsaufwand ebenfalls gesenkt werden.

Neue Software für den Wasserzählerwechsel und die Ablesung, um Widerspruchsgründe zu minimieren => Reduzierung Verwaltungsaufwand

aber

- *Personalreduzierung darf den Bereitschaftsdienst nicht gefährden*
- *Ähnliche Pandemien, wie die Corona zurzeit, könnten sich wiederholen. In solchen Situationen sind keine Fremdleistungen einzukaufen*

Konjunkturpaket

Trinkwasser ermäßigte MWST von 7 auf 5 %

*d.h. der Kubikmeter würde im 2. Halbjahr nicht mehr 1,96 sondern 1,92 € kosten. Für einen 2-Personen-Haushalt würde das im Halbjahr eine Einsparung von 1,32 bedeuten (33m³/EW*a)*

Zurzeit noch keine Lösung, wie damit umzugehen ist. Warten auf Hinweise aus dem Bundesfinanzministerium.

Wahrscheinlich erst mit Jahresverbrauchsabrechnung 2020 an die Kunden weiterzu- reichen.

Klärschlamm

Klärschlamm fällt bei der Abwasserreinigung an. Beim WZV sind jährlich ca. 5.000 Tonnen.

Bis Ende 2014 konnten diese Mengen einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, weil die Qualitätsanforderungen erfüllt waren. Im Jahr 2015 wurden gemeinsam mit der Fa. Nehlsen Versuche im Heizkraftwerk für Ersatzbrennstoffe gefahren, um eine Mitverbrennung von Klärschlämmen zu testen.

Seitdem haben wir mit einer kurzen Unterbrechung den auf der Kläranlage Stavenhagen anfallenden Klärschlamm thermisch verwertet. Ausschlaggebend dafür waren die novellierten Düngemittel- und Klärschlamm VO, die wesentlich strengere Vorgaben hinsichtlich der Konzentrationen von Schwermetallen beinhalteten. Der Klärschlamm auf der Kläranlage Stavenhagen überschritt den Grenzwert für den Parameter Cadmium und konnte deshalb nicht mehr in die landwirtschaftliche Verwertung gegeben werden.

Daneben haben sich auch weitere gesetzliche Rahmenbedingungen verändert. So wird eine Mitverbrennung von Klärschlämmen nur noch bis Ende 2028 möglich sein, weil ab 2029 ein Phosphorrecycling gefordert ist. Das ist nur aus reinen Klärschlammaschen möglich.

Weil diese Anforderungen schon sehr lange bekannt sind, hat sich der WZV bereits seit mehr als 10 Jahren intensiv mit diesem Thema und möglichen Lösungen auseinandergesetzt.

Dabei fanden auch Gespräche mit Nehlsen, dem Vorbesitzer des heutigen eew-Heizkraftwerkes statt. Nehlsen hat damals versucht Klärschlämme langfristig zu akquirieren, dabei aber übersehen, dass Körperschaften öffentlichen Rechts diese Dienstleistung öffentlich und ab einem Wertumfang von 214.000 € sogar europaweit ausschreiben müssen.

Damit sie ein Gefühl für die Größenordnung bekommen:

	Erhöhung	
	zum Vorjahr	in Bezug zu 2019
2019: 340.000 €		
2020: 365.950 €	7,6 %	7,6 %
2021: 395.700 €	8,1 %	16,4 %
2022: 425.450 €	7,5 %	25,1 %
2023: 499.800 €	17,5 %	47,0 %

Die Gründung der Klärschlamm-Kooperation MV haben wir dabei immer beobachtet. Als besonders wertvoll haben wir dabei auch die Landesunterstützung und die Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen gesehen, die nach wie vor auf dem Sektor Phosphorrückgewinnung sehr aktiv sind.

Klärschlamm-Kooperation MV

Eine Gemeinschaft zur Gestaltung der Zukunft

*Um die Welt für morgen zu verändern, müssen wir schon heute planen. Das ist die Motivation für derzeit 15 abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften, sich zur Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) zusammen zu schließen. Damit bilden sie die größte Organisation dieser Art in Deutschland. In der Tradition der Hanse sorgt diese einzigartige Solidargemeinschaft für die zukunftsweisende Behandlung der im Verbund anfallenden Klärschlämme. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird eine nachhaltige Verwertungsanlage mit höchstmöglicher Betriebssicherheit und voller Kostenkontrolle möglich. Konzeption, Bau und Betrieb der Anlage sind zu 100 Prozent in kommunaler Hand. Es erfolgt keine Gewinnmaximierung auf Kosten der Gebührenzahler. Den Bürgern können wir somit langfristig stabile Klärschlamm-Entsorgungskosten garantieren; für die Kommunen (Kläranlagenbetreiber) gewährleisten wir durch die gemeinsame Nutzung der Anlage und das Solidarprinzip Entsorgungssicherheit und Kostentransparenz. * Auszug aus der Homepage der KKMV*

Alle für ein Ziel

Die Gesellschafter wählen die Rechtsform einer GmbH. Im Gesellschaftsvertrag ist in § 2 (1) das Ziel der Kooperation definiert: „Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Mono-Verwertungsanlage mit Phosphor-Recycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter sowie das Beschaffungsmanagement betreffend, den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamms, insbesondere durch die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme zu überlassen.“ * Auszug aus der Homepage der KKMV

Organe der Klärschlamm-Kooperation MV sind

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- die Geschäftsführung.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt Dipl.-Ing. Eckhard Bomball, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Grevesmühlen.

*Geschäftsführer der KKMV ist Dipl.-Ing. Klaus Rhode * Auszug aus der Homepage der KKMV*

Zur Historie

Am 29.09.2021 befürwortet der Vorstand den geplanten Beitritt des WasserZweckverbandes zur Klärschlamm-Kooperation MV GmbH, weil es hinsichtlich des politischen Willens, bis 2025 nur noch eine thermische Verwertung des Klärschlamms, einschließlich eines Phosphorrecyclings zuzulassen, keine belastbare Alternative gibt.

Die Verbandsversammlung ändert in seiner Sitzung am 06.03.2017 seine Verbandsatzung, um den Beitritt zu einer kommunalen GmbH möglich zu machen.

Am 11. Dezember 2017 beschließt die Verbandsversammlung den Beitritt zu KKMV und verfügt, dass die Geschäftsführerin Vollmacht hat den Vertrag zu unterzeichnen.

Der Gesellschaftervertrag wird im Dezember 2018 von den 15 Gesellschaftern unterschrieben und notariell beglaubigt.

Der Gesellschaft gehören nun an:

- 1. Warnow-Wasser-und Abwasserverband Rostock
8.360,00 € (22,8 %)*
- 2. Landeshauptstadt Schwerin, Eigenbetrieb „Schweriner Abwasserentsorgung“
4.400,00 € (12,0 %)*
- 3. Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg
3.412,00 € (9,3 %)*
- 4. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen
3.071,00 € (8,4 %)*
- 5. REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
2.882,00 € (7,8 %)*
- 6. Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
2.693,00 € (7,3 %)*
- 7. Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverband
2.640,00 € (7,2 %)*
- 8. WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen
2.420,00 € (6,6 %)*
- 9. Hansestadt Wismar, Eigenbetrieb „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb“ (EVB)
2.200,00 € (6,0 %)*
- 10. Zweckverband Wasser / Abwasser Mecklenburgische Schweiz
1.540,00 € (4,2 %)*
- 11. Zweckverband Wismar
1.294,00 € (3,5 %)*
- 12. Wasserzweckverband Strelitz KöR
660,00 € (1,8 %)*
- 13. Stadt Dargun
528,00 € (1,4 %)*
- 14. Gemeinde Ostseeheilbad Zingst „Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst“
308,00 € (0,85 %)*
- 15. Amt Röbel- Müritz, Eigenbetrieb „Müritz-Elde-Wasser“ (MEWA)
308,00 € (0,85 %)*

In der Gesellschafterversammlung am 16.06.2020 wurde beschlossen, dass die Gesellschaft erweitert wird für die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (4,8%) und die Stadt Neustrelitz (1,7%).

Damit werden auf den WZV nur noch 6,2 % des Stammkapitals entfallen (alt 6,6%)

Seit 27.08.2019 bin ich Mitglied des Aufsichtsrates und nehme dabei auch die Interessen der Gesellschafter Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverband und Hansestadt Wismar, Eigenbetrieb „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb“ wahr.

Im nächsten Jahr wird eine Neuwahl des Aufsichtsrates erfolgen, weil es Verschiebungen durch den Beitritt von Neubrandenburg und Neustrelitz gibt (siehe Anlage zur BV 20/03)

5. Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes

Herr Stefan Guzu, Bürgermeister der Stadt Stavenhagen, hat sich bereit erklärt, sich der Wahl zum weiteren Mitglied des Vorstandes zu stellen.

Weitere Vorschläge liegen bisher nicht vor und werden auch nicht auf Nachfrage geltend gemacht.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

30	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

6. Beschluss 20/01 über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser- dezentral

Die Gebührenkalkulation – Schmutzwasser - dezentral wurde Ihnen mit Schreiben vom 21.02.2020 übergeben. Herr Müller fordert die Verbandsmitglieder auf, im Kopf der Beschlussvorlage das Datum vom 23.03.2020 auf den 17.06.2020 zu ändern.

Der Vorstandsvorsteher lässt die Verbandsversammlung abstimmen.

30	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

7. Beschluss 20/02 über die Schmutzwasserbeseitigungssatzung – dezentral

Die Schmutzwasserbeseitigungssatzung – dezentral wurde Ihnen ebenfalls mit Schreiben vom 21.02.2020 übergeben. Herr Müller fordert die Verbandsmitglieder auf, im Kopf der Beschlussvorlage das Datum vom 23.03.2020 auf den 17.06.2020 zu ändern.

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung - dezentral -).

Der Vorstandsvorsteher lässt die Verbandsversammlung abstimmen.

30 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

8. Beschluss 20/03 zur Gesellschaftererweiterung der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KKMV gemäß Anlage zu und erteilt dem künftigen Geschäftsführer, Herrn David Schacht, Vollmacht, den Gesellschaftervertrag zu zeichnen.
Frau Tertel gibt einige Erläuterungen über die Gesellschaftererweiterung der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH auf.

30 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

9. (vorher 8) Vorstellung des neuen Geschäftsführer

Herr David Schacht stellt sich der Verbandsversammlung persönlich vor und gibt einen kurzen Überblick über seinen beruflichen Werdegang.
Er teilt weiterhin mit, dass er sich sehr auf die bevorstehende Aufgabe freut.
Herr Schacht teilt mit, dass er ihm folgende Punkte sehr am Herzen liegen.
Das sind Gebührenstabilität, gutes Personal, Grundwasserschutz, Klärschlamm-sorgung, die gute Außenwirkung (Image) des WZV.

10. Mitteilungen und Anfragen

Keine weiteren Anfragen.

11. Sonstiges

Frau Tertel informiert:
Die nächste Vorstandssitzung findet am 03. August 2020 mit den neuen Wirtschaftsprüfern statt.

Nichtöffentlicher Teil

Vorstellung des Gebührenvergleiches durch Herrn Jantz.
Herr Krömer regt an, die Ergebnisse öffentlich zu präsentieren.

Schließung der Sitzung: 19:45:00 Uhr

Mit der Protokollierung beauftragt: Kathrin Lübke, Petra Tertel

Stavenhagen, den 18.06.2020



Axel Müller
Verbandsvorsteher

Verteiler: 19 x Verbandsmitglieder, 2 x Ablage WZV

WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen
Stavenhagen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen des Zweckverbandes

Der Verband wurde am 28. Dezember 1992 mit 25 Mitgliedsgemeinden gegründet und nahm am 1. November 1993 seine wirtschaftliche Tätigkeit auf.

Die Neubrandenburg Wasser AG i.L. hat auf Grundlage des Teilbetriebsüberlassungsvertrages vom 7. Dezember 1993 das anteilige Vermögen auf den Verband übertragen, so dass der WasserZweckVerband mit einem ausreichenden Eigenkapital ausgestattet wurde. Die Liquidation der Neubrandenburger Wasser AG i.L. wurde im Jahr 2009 abgeschlossen.

Der WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen (WZV) hat im Verbandsgebiet die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers sicherzustellen.

Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit des Verbandes bilden die Satzungen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen.

Im Berichtsjahr waren folgende 19 (20) Gemeinden bzw. Städte Verbandsmitglieder: Basedow, Bredenfelde, Briggow, Faulenrost, Gielow, Grammentin, Gülzow, Ivenack, Jürgenstorf, Kittendorf, Knorrendorf, Kummerow, Stadt Malchin, Mölln, Stadt Neukalen, Stadt Stavenhagen, Ritzerow, Rosenow, Zettemin. (Die Bürgermeister aus Malchin und Duckow unterzeichneten am 17. Oktober 2018 einen Fusionsvertrag, nach dem die Gemeinde Duckow zum 01.01.2019 ein Ortsteil der Stadt Malchin ist.)

Das gesamte Jahr 2019 waren die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser zu jeder Zeit gesichert. Im Betriebsablauf waren keine wesentlichen betrieblichen Störungen zu verzeichnen.

2. Analyse der Rahmenbedingungen und des Geschäftsverlaufes

2.1 Rahmenbedingungen und grundsätzliche Entwicklungen

Das Versorgungsgebiet des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen umfasst ein Territorium von 608 km² mit 23.538 (Vorjahr: 23.632) Einwohnern.

Trinkwasserversorgung

Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung beträgt 99,26 %.

Technische Parameter der Versorgungsanlagen

Anzahl Wasserwerke (WW):	19
Förderkapazität der Wasserwerke:	16.430 m ³ /d
Anzahl der Wasserfassungen:	19
Anzahl der Brunnen im Versorgungsgebiet:	54
Länge Rohrnetz:	534 km
Anzahl Druckerhöhungsstationen:	9
Anzahl aktiver Hausanschlüsse:	7.395
Anzahl installierter Zähler im Versorgungsgebiet:	8.156

Die Wasserverluste ergeben sich aus nachfolgender Ermittlung:

	2019	2018	Veränderung
Eigenförderung	1.766.607 m ³	1.789.879 m ³	-23.272 m ³
Wasserbezug	10.875 m ³	11.510 m ³	-635 m ³
	1.777.482 m ³	1.801.389 m ³	-23.907 m ³
Eigenverbrauch (in WW und im Rohrnetz)	-44.884 m ³	-45.806 m ³	-922 m ³
Wasserverkauf	1.610.512 m ³	1.610.067 m ³	445 m ³
Wasserverlust	122.086 m ³	145.516 m ³	-23.430 m ³
Verluste insgesamt bezogen auf die Rohrnetzeinspeisung	6,99%	8,26%	

- gering
- sinkt

Die Wasserqualität wird in regelmäßigen Abständen sowohl von einem beauftragten akkreditierten Labor als auch vom Gesundheitsamt des Landkreises in den Wasserwerken und im Trinkwassernetz auf die Einhaltung der Trinkwasserverordnung untersucht.

Die Versorgung der Bevölkerung sowie der Industrie- und Gewerbetunden erfolgte 2019 stabil und qualitätsgerecht.

Der WasserZweckVerband hatte sein langfristiges Trinkwasserkonzept darauf abgestellt, dass bis zum Jahr 2023 sowohl die Maßnahmen zur qualitativen als auch zur quantitativen Versorgung der Bevölkerung und der Industrie abgeschlossen sind. Aus heutiger Sicht wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein, weil sich unter anderem die Grundwasserqualität deutlich verändert hat. So wurden in einigen Wasserfassungen steigende Sulfat- und Ammoniumkonzentrationen sowie Metabolite von Pflanzenschutzmitteln im Rohwasser nachgewiesen.

Für den WasserZweckVerband bedeuten diese Veränderungen eine erneute und wesentlich umfangreiche Bewertung der bisher genutzten Rohwässer und eine mittelfristige Verlegung von Wasserfassungen, die mit einem erhöhten Investitionsaufwand verbunden sein werden.

Der Ausbau und die Erneuerung des Versorgungsnetzes sind jedoch entsprechend der Trinkwasserkonzeption erfolgt, so dass sich der Instandhaltungsaufwand stetig minimieren wird.

Alter des Rohrnetzes und Rohrnetzmaterial

Altersstruktur des Trinkwasserleitungsbestandes in km (per 31.12.2019)

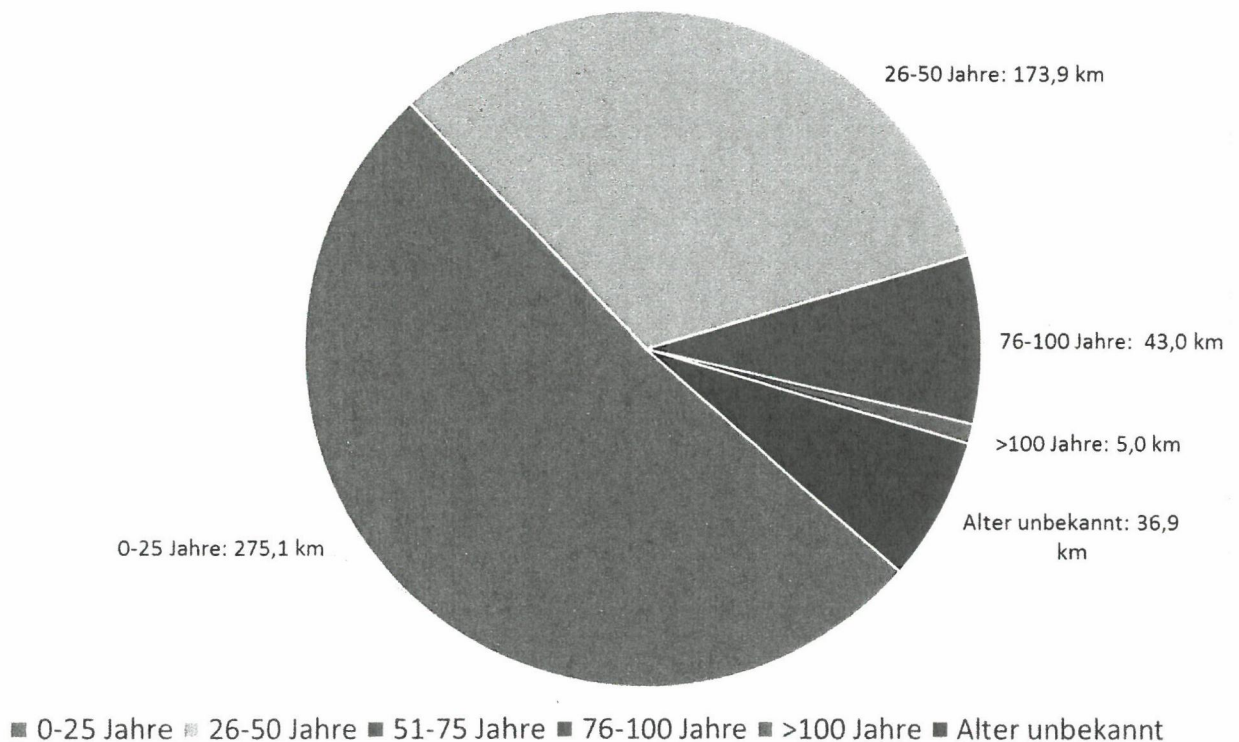


Diagramm 1: Altersstruktur des Trinkwasserleitungsbestandes per 31.12.2019 im Verbandsgebiet des WZV

Trinkwasserleitungen nach Materialart und Alter (per 31.12.2019)

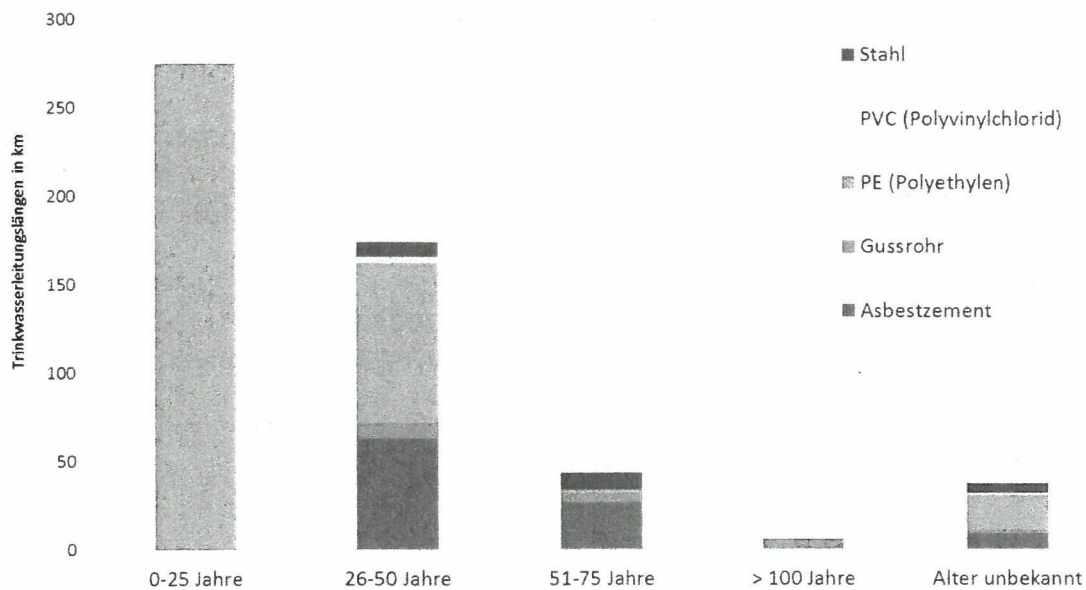


Diagramm 2: Trinkwasserleitungsbestand (in km) nach Materialart und Alter

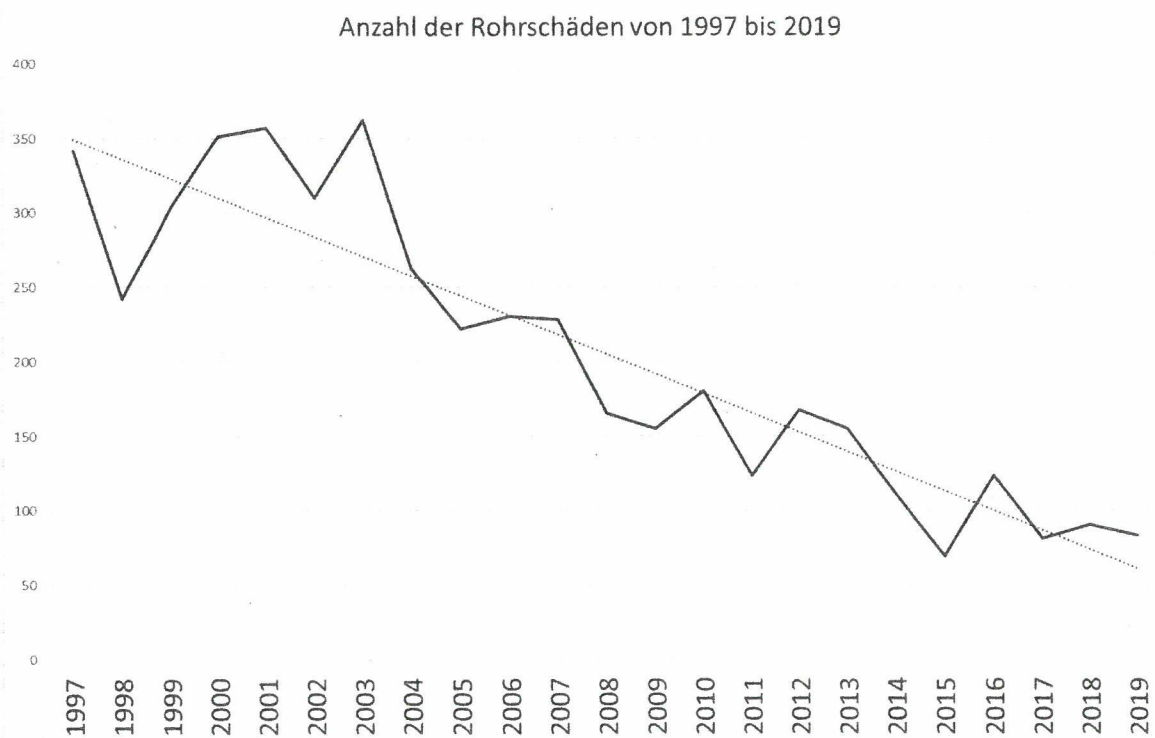


Diagramm 3: Entwicklung der Rohrschäden von 1997 bis 2019 mit Trendlinie

Abwasserbeseitigung

Der Anschlussgrad der Einwohner an die öffentliche Abwasserentsorgung beträgt 78,71 %. Die übrigen Einwohner (21,29 %) verfügen über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben. Die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes und des Schmutzwassers erfolgt satzungsgemäß und wird von einem beauftragten Dritten vorgenommen.

Die Kapazität der öffentlichen Kläranlagen beträgt 206.457 Einwohnerwerte (EW). Dabei entfallen allein auf die Kläranlage Stavenhagen 200.000 EW.

Technische Parameter der Abwasserentsorgung:

Anzahl Kläranlagen (KA):	18
Kapazität der Kläranlagen:	206.457 EW
Durchschnittliche Belastung der Kläranlagen: (Bezug: 85%-CSB)	103.022 EW
Länge Abwasserleitungen gesamt:	384 km
- Länge Schmutzwasserleitungen:	168 km
- Länge Druckrohrleitungen:	114 km
- Länge Vakuumleitungen:	1 km
- Länge Niederschlagswasserleitungen:	102 km
Anzahl Pumpwerke:	98
Anzahl Schmutzwasser-Grundstücksanschlüsse:	5.060
Anzahl Niederschlagswasser-Grundstücksanschlüsse:	2.523

Übersicht Kläranlagen:

Kläranlage	Belastung EW	Kapazität EW
Stavenhagen	98.958*	200.000
Warsow	59	125
Basedow	411	450
Faulenrost	351	429
Galenbeck	370	160
Ivenack	718	1.533
Kastorf	83	280
Kittendorf	178	350
Liepen	50	50
Knorrendorf	166	180
Mölln	325	1.100
Pinnow*	46	80
Retzow	110	200
Ritzerow	387	450
Rosenow	706	943
Sülten	61	84
Groß Helle	20	20
Rosenow TK	23	23
	103.022	206.457

* Schmutzwasserlieferung vom Industriekunden Pfanni GmbH & Co. OHG im Jahr 2019 reduziert

Alter des Kanalnetzes und Materialarten

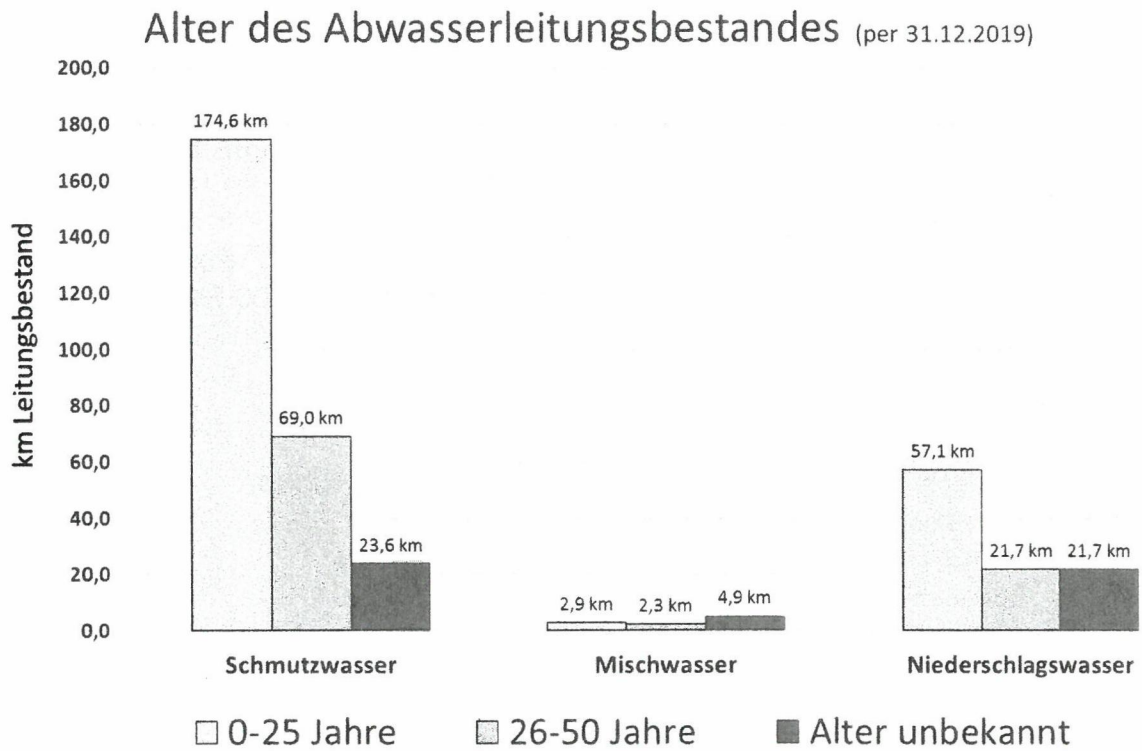


Diagramm 4: Alter des Abwasserleitungsbestandes

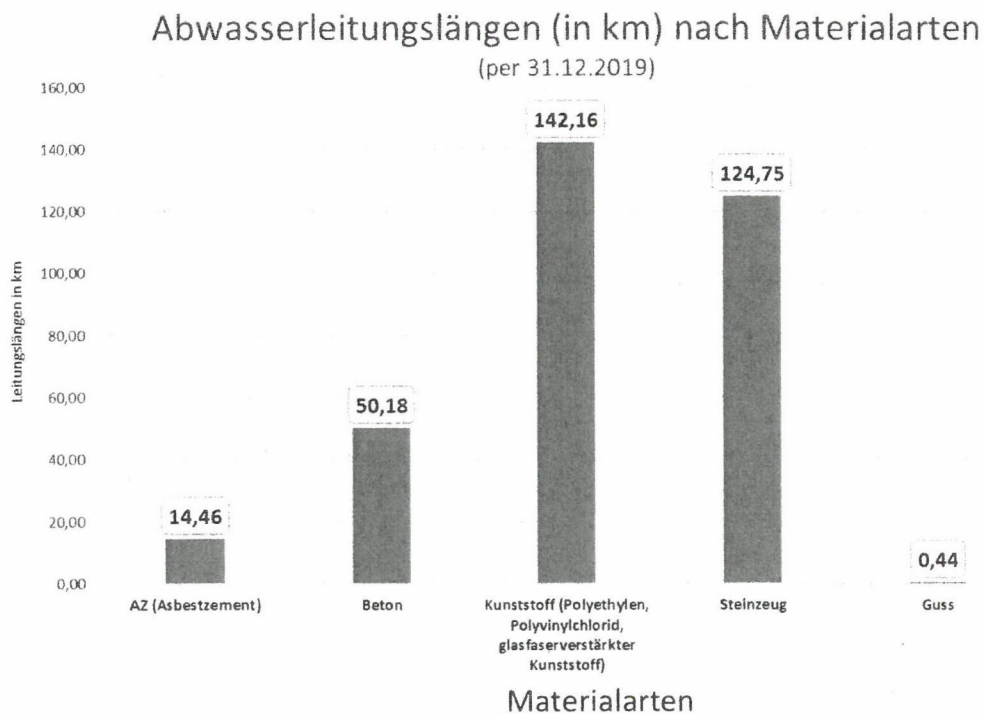


Diagramm 5: Abwasserleitungslängen nach Materialarten

2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus den Hauptleistungen lassen sich wie folgt darstellen:

	WP 2019	Ist 2019	Abweichung	Ist 2018
Verkaufte Trinkwassermenge in m³	1.600.000	1.610.512	10.512	1.610.067
Umsatzerlöse in €	4.220.000	4.376.785	156.785	4.214.978
abgerechnete Abwassermenge in m³	965.000	1.019.164	54.164	1.010.902
Umsatzerlöse in €	6.132.000	5.938.435	146.201	6.084.636

* Umsatz vor Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung TEUR 32

** Umsatz vor Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung TEUR 443

Im Trinkwasserbereich ergibt sich ein Umsatzzuwachs, der auf die Ausführung von Nebenleistungen zurückzuführen ist. Der Wasserverkauf war gegenüber 2018 fast unverändert.

Im Abwasserbereich ist ein leichter Rückgang des Umsatzes zu verzeichnen. Als Hauptursache ist eine reduzierte Produktion der Pfanni GmbH & Co. OHG und der damit einhergehende Umsatzrückgang von 89 T€, das entspricht 10 %, zu benennen.

Der Vertrag mit dem Groβeinleiter, der Pfanni GmbH & Co. OHG aus Stavenhagen, wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und war erstmals kündbar im Jahr 2013. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 3 Jahre, sofern keine fristgerechte Kündigung vorliegt. Entsprechend den Verlängerungen besteht die Möglichkeit der Anpassung der Entgelte.

Im Jahr 2019 wurden die Entgelte nicht verändert und der Vertrag hat sich damit in dieser Fassung um drei weitere Jahre verlängert. Ein Rückgang der Produktion hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgezeichnet.

In den o.g. abgerechneten Abwassermengen sind die von der Pfanni GmbH & Co. OHG eingeleiteten Abwassermengen nicht enthalten, weil laut Vertrag eine Fracht-abhängige Gebühr (€/kg CSB) erhoben wird. In den Umsatzerlösen finden sie jedoch Berücksichtigung.

Mit den Unternehmen „SecAnim“ und „Cargill“, die aufgrund ihrer Produktion (Tierkörperbeseitigung und Pektin-Herstellung) stärker belastetes Schmutzwasser in die öffentliche Anlage einleiten, wurden auf Grundlage der Satzung Sondervereinbarun-

gen zum 01.01.2015 geschlossen. Damit erfolgt eine verursachergerechte Zuordnung des Aufwandes für die Reinigung des Industrie-Abwassers.

Der Jahresgewinn beträgt insgesamt EUR 1.597.930,54 (Vorjahr EUR 1.335.063,43). Der Gewinn verteilt sich wie folgt auf die Sparten: Trinkwasser EUR 576.455,83 und Abwasser EUR 1.021.474,71.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.036 für das Jahr 2019 prognostiziert. Die Abweichung zum tatsächlichen Jahresergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 562 beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Umsatzerlöse durch die Auflösung der Gebührenüberdeckung im Abwasserbereich sowie auf Einsparungen bei den Personalkosten durch länger währende krankheitsbedingte Ausfälle.

2.3. Finanzlage

Der Verband konnte im Geschäftsjahr seine Verbindlichkeiten jederzeit termingerecht erfüllen. Für die Realisierung der Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 wurde eine Kreditaufnahme von TEUR 3.170 notwendig. Darüber hinaus bestand im Rahmen der Kassenkreditlinie eine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit, so dass die Liquidität mittelfristig ausreichend gesichert war.

Die Finanzrechnung lässt sich durch folgende Cashflows zusammenfassen

	<u>Plan</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.008	2.681	327
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.470	-3.067	-1.403
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.130	726	404

Die Abweichungen beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren insbesondere aus Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Forderungen sowie dem Zuwachs bei den Investitionszuschüssen. Für das Projekt „Kläranlage Stavenhagen - Erweiterung Gasspeicher und Gaswäsche“ aus dem Wirtschaftsplan 2016 wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Die Bauausführung erfolgte von 01/2017 bis 01/2018 entsprechend der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zum 22.12.2016.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 11.02.2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 672 T€ gewährt. Derzeit werden die Unterlagen für den Mittelabruf zusammengestellt.

Für 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 4.470 (vor Zuschüssen) prognostiziert. Die Abweichung zu den tatsächlich realisierten Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen.

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von rund 39,6 % (Vorjahr 38,3 %) als gut beurteilt. Dabei sind zusätzlich die stillen Reserven in den Sonderposten zu berücksichtigen, so dass die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung wesentlich höher liegt. Der Anteil des Eigenkapitals an der um die Sonderposten und die empfangenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme beträgt 48,4 % (Vorjahr 47,2 %).

Das Bilanzbild ist durch eine Zunahme der Bilanzsumme gekennzeichnet. Dabei ist die Zunahme im Anlagenbereich und in der allgemeinen Rücklage sowie dem Sonderposten zu verzeichnen.

Grund dafür sind im Wesentlichen die aufgefundenen Anlagengüter durch die Anlageninventur im Schmutzwasserbereich, die im Jahr 2014 begann.

Dazu erfolgte ein Abgleich der im geografischen Informationssystem (GIS) erfassten Vermögensgegenstände mit denen in der Anlagenbuchhaltung. Die Anlageninventur betraf im Berichtsjahr die Entsorgungsgebiete Galenbeck, Rosenow, Klockow und Neukalen.

Aus der Inventur heraus ergaben sich Anlagenzugänge zu Restbuchwerten von TEUR 744. Der Anlagenabgleich wird im Jahr 2020 fortgeführt und abgeschlossen.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2019 Anlagenzugänge durch eigene Investitionstätigkeit von TEUR 4.372, die aus der Umsetzung der Trink- und Abwasserkonzepte resultieren. Dabei handelt es sich um planmäßige Baumaßnahmen im Versorgungsgebiet.

Der Verband weist zum 31.12.2019 TEUR 2.095 für im Bau befindliche Anlagen aus.

Der Bestand an Grund und Boden veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

Der Verband verfolgt weiter das Ziel, die Grundstücke, die langfristig für wasserwirtschaftliche Anlagen benötigt werden, käuflich zu erwerben.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Die realisierten Überschüsse entsprechen in etwa der kalkulierten Eigenkapitalverzinsung und sollten auf neue Rechnung vorgetragen werden, um trotz fehlender öffentlicher Fördermittel auch zukünftige Investitionen realisieren zu können.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind folgende Investitionen vorgesehen und im Wirtschaftsplan ausgewiesen:

Trinkwasserleitung	662 T€
Kanalisation	2.812 T€
Kläranlagen	102 T€
Wasserwerke	877 T€
Technik (Fahrzeuge, Arbeitsschutz, EDV)	328 T€
Hausanschlüsse	160 T€
Grundstückskäufe	40 T€
Planungen	200 T€

Im Ergebnis der Kalkulation der Abwassergebühren für die Periode 2020/21 wurde eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 erforderlich.

Dabei waren die Kostensteigerungen in den Positionen: Laboruntersuchungen, Stromeinkauf, thermische Klärschlammverwertung, Fremdleistungen zum Transport von Schmutzwasser und Fäkalschlamm aus den privaten Abwasseranlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Mit den Änderungssatzungen vom 09.01.2020 zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung - dezentral - und Beitrags- und Gebührensatzung - Abwasser - wurden die Gebühren wie folgt angepasst:

	2018-2019	2020-2021
Niederschlagswassergebühr	0,54 €/m ²	0,59 €/m ²
Mengengebühr Schmutzwasser	2,59 €/m ³	3,02 €/m ³
Mengengebühr Kleinkläranlagen	31,00 €/m ³	44,11 €/m ³
Mengengebühr aIG m. WZ	11,55 €/m ³	16,59 €/m ³ *
Mengengebühr aIG o. WZ	13,85 €/m ³	16,59 €/m ³
Grundgebühr Schmutzwasser	99,90 €/a	119,90 €/a
Grundgebühr Kleinkläranlagen	15,90 €/a	15,90 €/a
Grundgebühr aIG	49,50 €/a	49,50 €/a

aIG abflusslose Grube
m.WZ mit Wasserzähler * Stand Mai 2020, wird im Juni 2020 korrigiert
o.WZ ohne Wasserzähler

Im Trinkwasserbereich war eine Gebührenanpassung für die Kalkulationsperiode 2020/2021 ebenfalls unumgänglich.

Auf die Nachkalkulation 2018/2019 aufsetzend und unter Berücksichtigung der steigenden Kosten für Laboruntersuchungen sowie andere Fremdleistungen und die tarifbedingten Anpassungen im Lohn wurde die Gebührenerhöhung erforderlich.

	2018-2019	2020-2021
Mengengebühr Trinkwasser bis 25.000 m³	1,79 €/m ³	1,83 €/m ³
Mengengebühr Trinkwasser von 25.001 bis 100.000 m³	1,51 €/m ³	1,56 €/m ³
Mengengebühr Trinkwasser ab 100.000 m³	1,26 €/m ³	1,30 €/m ³
Grundgebühr Trinkwasser	93,36 €/a	112,06 €/a

* alle Gebühren zzgl. 7 % Mehrwertsteuer

Neben den Gebührenanpassungen können mittel- und langfristig bei weiter rückläufigen Mengen und normalen Kostensteigerungen Gebührenerhöhungen im Rahmen des normalen Inflationsausgleiches nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als so gut beurteilt, dass zumindest mittelfristig alle Risiken unproblematisch bewältigt werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet der Verband einen Planumsatz von TEUR 11.406 mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.883.

3.2 Erläuterungen zu Risiken und Chancen für den Zweckverband

3.2.1 Risiko Industriekunden

Die Risiken und Chancen für den Zweckverband sind nach wie vor von der Stabilität der ortsansässigen gewerblichen **Industriekunden** abhängig.

Mit allen Industriekunden wurden Verträge abgeschlossen, die auf die überproportionale Trinkwasserbereitstellung (degressive Trinkwassergebühren) bzw. auf den signifikanten Verschmutzungsgrad des Abwassers abstellen.

3.2.2 Risiko demografische Entwicklung

Der weiter anhaltende Trend in der demografischen Entwicklung (jährlicher Einwohnerückgang von ca. 2 %) stellt auch weiterhin ein erhebliches Risiko für den Zweckverband dar. Zum einen ist durch die vorhandene Anlagenstruktur die Qualitätssicherung nur mit erhöhtem Aufwand möglich und zum anderen eine Veränderung der Anlagenstruktur (Leitungsdimensionierung, Aufbereitungskapazität in Wasserwerken und Kläranlagen) nur mit nicht unerheblichem Investitionsaufwand verbunden, der

mittelfristig nicht zu realisieren ist. In seiner Trink- und Abwasserkonzeptionen stellt der WasserZweckVerband auf diese Entwicklung ab.

3.2.3 Risiko sich verschärfender Umweltauflagen

Mit der Inkraftsetzung der **Düngemittelverordnung** zum 1. Januar 2015 wurden vor allem die Grenzwerte für die Schwermetalle Cadmium, Quecksilber und Chrom wesentlich herabgesetzt. Diese Verschärfung der Grenzwerte hatte für den WasserZweckVerband gravierende Auswirkungen.

Der bis dahin landwirtschaftlich verwertete Klärschlamm wird seit dem Jahr 2016 ausschließlich thermisch verwertet, weil der Grenzwert für Cadmium nicht mehr eingehalten werden kann.

Der WasserZweckVerband hat im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung die thermische Verwertung bis zum Jahr 2023 gesichert.

Um den Zielen eines nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschutzes stärker als bisher gerecht zu werden, wurden mit der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (aus dem Jahr 2017) die bisher geltenden Anforderungen an die bodenbezogene Klärschlammverwertung verschärft sowie der Anwendungsbereich der Verordnung auch auf Maßnahmen des Landschaftsbaus ausgedehnt. Als zentrales Element sieht die Verordnung erstmals umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungsgaschen vor, die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammverbrennungsanlagen spätestens ab dem Jahr 2029 zu beachten haben.

Um diesen Vorgaben zu entsprechen und eine langfristige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, hat der WasserZweckVerband bereits im Jahr 2017 den Beitritt zur Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH (KKMV) beschlossen und diesen am 11.12.2018 mit der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages besiegelt. Der Kooperation gehören bisher 16 Körperschaften des öffentlichen Rechts aus M-V an. Zwei weitere kommunale Abwasserentsorgungsunternehmen haben ihren Beitrittswillen bereits bekundet und werden im Laufe des Jahres 2020 der Gesellschaft angehören.

Die KKMV hat das Ziel in Rostock eine eigene Monoverbrennungsanlage zu errichten. Dabei ist der Standort in Rostock (unmittelbar neben der Kläranlage) nach wie vor prädestiniert.

Die KKMV hat Anfang 2020 weiteres Personal eingestellt und arbeitet mit Hochdruck an der Planung der Anlage.

Aus dem gegenwärtig vorliegenden Zeitplan geht hervor, dass mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme erst 2024 zu rechnen ist. Aus diesem Grund wird die KKMV die Klärschlämme aller Gesellschafter, je nach Laufzeit der bestehenden Entsorgungsverträge, „gebündelt“ auf den Markt bringen. Eine europaweite Ausschreibung läuft gegenwärtig.

3.2.4 Risiko sich verändernder Umweltbedingungen

Ein weiteres Risiko besteht für den WasserZweckVerband in den sich verändernden Grundwasserqualitäten in einigen seiner gegenwärtig genutzten Wasserfassungen. So werden neben Rückständen von Pflanzenschutzmitteln auch ansteigende Schwefel- und Nitratkonzentrationen gemessen. Die Messwerte liegen zurzeit noch weit unter den gültigen Grenzwerten, aber der ansteigende Trend erfordert schon heute erhöhte Aufmerksamkeit. Deshalb ist geplant, eine Kooperation mit den ortsansässigen Landwirten einzugehen, um gemeinsam auf eine Bewirtschaftung hinzuwirken, die die Grundwasserqualität nicht länger beeinträchtigt.

Dazu wurde am 01.06.2018 eine Absichtserklärung mit dem Kreisbauernverband Malchin e.V. und dem Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ unterzeichnet, die zurzeit konkretisiert wird. Mit konkreten Maßnahmen untersetzt soll diese Absichtserklärung zu einer belastbaren Kooperationsvereinbarung werden.

Nicht förderlich ist, dass die Festsetzung der **Trinkwasserschutzzonen** gemäß DVGW-Regelwerk W 101 – Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete nur sehr zögerlich voranschreitet. Die in den 1980er Jahren beschlossenen Trinkwasserschutzzonen haben mit dem Landesgesetz M-V zwar Bestandskraft erlangt, aber diese festgesetzten Schutzzonen entsprechen nicht den tatsächlichen hydrogeologischen Verhältnissen. Deshalb sind neue Trinkwasserschutzzonen zu berechnen und zu beantragen. Für die Wasserfassungen Malchin, Stavenhagen und Jürgenstorf Süd sind die neuen Schutzzonen berechnet worden und befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren.

3.2.5 Risiko begrenzter Ingenieur- und Baukapazität

Im Rahmen der Investitionstätigkeit des WasserZweckVerbandes zeigen sich zunehmend Engpässe bei Ingenieur- und Bauleistungen. Somit verlängern sich die Planungs- und Bauzeiten erheblich und darüber hinaus verteuern sich notwendige Investitionen durch drastisch gestiegene Material-, Maschinen- und Personalkosten. Im Jahr 2018 musste eine Ausschreibung aus diesem Grund bereits aufgehoben werden. Die Gefahr Standards aufzuweichen, um Kosten zu minimieren, besteht. Der WasserZweckVerband beabsichtigt Ingenieurkapazitäten aufzustocken, um selbst Planungsleistungen erbringen zu können.

3.2.6 Risiko aus Entwicklung einer Pandemie

Weitere, derzeit noch nicht vollständig überschaubare Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auch in Deutschland. Die bundesweiten Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung sehen teilweise Schulschließungen, Schließungen von Läden sowie den Aufruf zur Einschränkung von sozialen Kontakten vor. Bundesweit ist es bereits zum Produktionsstopp in verschiedenen Industrien gekommen. Es besteht das Risiko, dass Verbraucher nach der aktuellen Gesetzeslage ab dem 1. April 2020 Abschlagszahlungen für Gebühren gestundet bekommen. Eventuelle, aus der derzeitigen Pandemie durch das Covid-19-Virus resultierende Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 lassen sich noch nicht beziffern. Die Geschäftsführung erwartet zum derzeitigen Zeitpunkt keine wirtschaftlichen

Risiken für den WZV. Es besteht jedoch das Risiko, dass verschiedene Mitarbeiter des WZV gleichzeitig nicht zur Verfügung stehen (Quarantäne) und hierdurch technische Risiken entstehen. Um etwaigen technischen Risiken zu begegnen hat die Geschäftsführung entsprechende interne Maßnahmen umgesetzt.

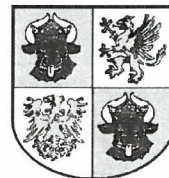
Darüber hinaus sehen wir für unseren Verband keine besonderen – über die üblichen Risiken hinausgehenden – Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen.

Stavenhagen, den 14. Mai 2020

Axel Müller
Verbandsvorsteher

Petra Tertel
Geschäftsführerin

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

An die Landräte/Landrätin der Landkreise als
untere Rechtsaufsichtsbehörde

An die (Ober-)Bürgermeister der kreisfreien
und großen kreisangehörigen Städte

Bearbeiter: Frau RAFr
Katharina Wacks
Telefon: +49 385 588 2307
Telefax: +49 385 588482 2307
E-Mail: katharina.wacks@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 300-172-52000-2011/044-027/
Datum: Schwerin, den 03.09.2020

Nachrichtlich an den

Städte- und Gemeindetag M-V und den
Kommunalen Schadensausgleich

- nur per E-Mail -

Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Badestellen

Unter Bezugnahme auf die aktuellen Diskussionen zum Umgang mit kommunalen Badestellen und die Forderungen der Bürgermeister nach klaren Regelungen zu den Themen Badesicherheit und Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht werden nach einem Austausch mit dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) dazu vom Ministerium für Inneres und Europa folgende sachdienliche Hinweise gegeben:

Voranzustellen ist, dass nach § 21 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedermann die oberirdischen Gewässer mit Ausnahme von Talsperren, Rückhalte- und Speicherbecken zum Baden benutzen darf. Der Eigentümer eines Gewässers, das dem Gemeingebrauch unterliegt, kann daher kein Badeverbot aussprechen. Vielmehr muss er dulden, dass dort gebadet wird. Neben dieser Duldungspflicht treffen ihn hingegen keine weiteren Verpflichtungen. Das Baden in natürlichen Gewässern ist damit grundsätzlich erlaubt, erfolgt dann aber auf eigene Gefahr.

Manche Kommunen belassen es jedoch nicht bei diesem Gemeingebrauch. Das heißt, sie nehmen das Baden nicht nur hin, sondern signalisieren durch die Bereitstellung einer besonderen Infrastruktur (wie zum Beispiel einer Wasserrutsche, von Badestegen, Duschen oder Umkleidekabinen), dass in ihrem Gewässer gebadet werden kann. Aus § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat die Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass jeder, der im Verkehr eine Gefahrenquelle

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

schafft oder unterhält, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zum Schutze anderer zu treffen hat (sog. Verkehrssicherungspflicht).

Wenn also eine Gemeinde durch die aktive Bereitstellung einer Badestelle mit der entsprechenden Infrastruktur zu erkennen gibt, dass in ihrem Gewässer gebadet werden kann, ist sie verkehrssicherungspflichtig und hat Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu treffen, die neben der Prüfung der Eignung des Gewässers als Badestelle, der Überwachung der Wasserqualität, der Kontrolle des Gewässergrundes, einer ausreichenden Wassertiefe und eines etwaigen Baumbestandes auch die Wartung der Anlagen und die Beaufsichtigung des Badebetriebs beinhalten.

Wenn geltend gemacht wird, die Bürgermeister bräuchten diesbezüglich mehr Rechtssicherheit, so ist klarzustellen, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht landesgesetzlich abbedungen werden kann. Vielmehr kann es nur um die Ausgestaltung von Sicherungsmaßnahmen und eine entsprechende Beaufsichtigung der Badestellen gehen. Hierzu wird auf ein umfangreiches Merkblatt des KSA aus Mai 2017 verwiesen, das den Gemeinden als Leitfaden zum Umgang mit eigenen Badestellen dienen soll – ANLAGE.

Können die darin benannten und oben zusammengefassten Schutzvorkehrungen, insbesondere die Badeaufsicht, nicht gewährleistet werden, wird es für erforderlich gehalten, die Einrichtungen des Badebetriebs so abzusperren, dass Dritte keinen Zugang zu ihnen haben. Sollte eine solche Absperrung nicht umsetzbar sein, wird der Rückbau der Einrichtungen für unerlässlich angesehen.

Hinweisschilder, welche die Badegäste auf bestimmte Risiken aufmerksam machen, führen nicht zu einer Enthftung der Gemeinde. Ist eine Kommune ihrer Verkehrssicherungspflicht an einer Badestelle nicht nachgekommen und kommt dadurch ein Dritter zu Schaden, besteht grundsätzlich die Pflicht, den Schaden zu ersetzen und zwar unabhängig davon, ob besagte Schilder aufgestellt wurden oder nicht. Denn solchen Schildern kommt ausschließlich eine Warnfunktion zu, die bestenfalls die Aufmerksamkeit der Badegäste schärft und so dazu beitragen kann, dass sich Badeunfälle erst gar nicht ereignen.

Einige Kommunen beabsichtigen daher, Badestege nur noch als Aussichtsplattform zu betreiben, um so die Problematik der fehlenden Badeaufsicht zu vermeiden. Allerdings obliegt den Gemeinden auch hier eine gewisse Verkehrssicherungspflicht, in deren Rahmen sie Vorkehrungen zu treffen haben, die nach den Sicherheitserwartungen des jeweiligen Verkehrs im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren geeignet sind, Gefahren von Dritten abzuwenden, die bei bestimmungsgemäßer oder nicht ganz fernliegender bestimmungswidriger Benutzung drohen. Wenn beispielsweise die Aussichtsplattform mit einem vollumfänglichen Geländer versehen wird, das aufgrund seiner

Höhe und Beschaffenheit ein leichtes Überklettern verhindert und wenn eine ausreichende und gut sichtbare Beschilderung vorhanden ist, aus der hervorgeht, dass es sich ausschließlich um eine Aussichtsplattform handelt, auf der das Springen verboten ist, erscheint es vertretbar anzunehmen, dass mit diesen Vorkehrungen der Verkehrssicherungspflicht Genüge getan ist und auf eine Wasseraufsicht verzichtet werden kann.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese aus haftungs- und gefahrenabwehrrechtlicher Sicht vorgenommene Einschätzung zum Umgang mit kommunalen Badestellen keine Auswirkungen auf die Sichtweise in zivil- oder strafrechtlichen Verfahren hat. Insbesondere besteht bei Schadenfällen, in denen Personen an Leib oder Leben geschädigt werden, die hohe Wahrscheinlichkeit, dass gegen die Verantwortlichen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Ob ein solches Risiko eingegangen werden sollte, müssen die Verantwortlichen vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden. Es verbietet sich eine generell-abstrakte Regelung durch den Gesetzgeber, da die Rechtsprechung den Umfang der zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten einzelfallbezogen anhand der örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Badestelle bestimmt; die konkreten Anforderungen können nur vor Ort durch die verantwortlichen Akteure, falls erforderlich unter Einbeziehung externer Fachleute, sachgerecht festgelegt werden.

Die Landrätin und Landräte werden gebeten, die Ihrer Aufsicht unterstehenden kommunalen Körperschaften entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Drzisga